Lane Medical Library

Das Leprosenhaus Melaten bei Köln.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

genehmigt

von der Philosophischen Fakultät

der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität

zu Bonn.

Von

Johannes Asen

aus Bonn.

Promoviert am 11. März 1908.

Bonn 1908.

Buchdruckerei Jos. Bach Wwe.

Berichterstatter:
Herr Geheimrat Professor Dr. A. Schulte.

Meinen Eltern!

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA40152003_0063

Vorwort.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, an dieser Stelle der Verwaltungen der Königlichen Staatsarchive zu Düsseldorf und Wetzlar zu gedenken für die freundliche Uebersendung des für meine Arbeit in Betracht kommenden Urkundenmaterials. Ganz besonderer Dank gebührt der Verwaltung des historischen Archivs der Stadt Köln, die mir die ausgedehnteste Benutzung ihrer überaus reichen Schätze gestattete.

Vor allem drängt es mich, Herrn Archivar Dr. Keussen in Köln, der mir beständig mit Rat und Tat beigestanden hat, meinen herzlichsten Dank zu sagen. Ebenso bin ich Herrn Archivassistenten Dr. Kuske zu Köln für die Hinweisung auf viele Stellen in den Briefbüchern zu grossem Danke verpflichtet.

Herrn Geheimrat Professor Dr. Schulte, der während meiner ganzen Studienzeit meine Arbeiten mit wärmstem Interesse und wertvollstem Rat unterstützte, sei auch an dieser Stelle nochmals mein herzlichster Dank ausgesprochen.

Der Verfasser.

Quellen.

I. Historisches Archiv der Stadt Köln.

1. Schreinsbücher (Schrb.). Von mir durchgesehen etwa 250 Bände, hauptsächlich die älteren bis c. 1500. Verzeichnis in den Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln Heft 32.
2. Archiv der Armenverwaltung (A. V.), Abteilung Melaten. Von den Urkunden sind 110 benutzt, von den Akten die Kästen 65 - 71 und folgende Rentbücher:
   a) Liber leprosorum extra Coloniam prope portam honoris. A (Inventar no. 1, Lamprecht: Verzeichnis niederrheinischer Urbalien. Marburger Universitätsschrift 1890. S. 25, no. 1). Hiervon zwei Kopien, eine bezeichnet mit B (Inv. no. 2, Lamprecht ib. no. 1) und eine unbezeichnet (Inv. no. 3, Lamprecht ib. no. 2).
   b) Receptorum anno [15]XXXVII van varen bynnen Colln.
   c) Anzeigung und specificirong etlicher neuwer renthen und inkomens sampt clenodien der armer siechen zu Melaiten vur Coelne, so im copijenboich nyet inverliebt, zuu dem andere mehr handelong und gewerb ete. anno d. 1545 (Inv. no. 5, Lamprecht no. 4).
   d) Rentbuch von c. 1550 (Inv. no. 8).
   e) Haubt Renthbuch in- und außwendiger fahren und rhenten der armen siechen zu Melathen de anno 1576 (Inv. no. 6, Lamprecht no. 5).
   f) Inventarium waß anno 1605 1. Oktober in der armen siechen zu Melaten kisten, stande in der cantzellery im gewülb für bücher brieff und anders befunden (Inv. no. 9).
   g) Melaten fahr zinsz geldt und kornrenthen buich der gefelle, die anno 1606 in esse heben und büren gewesen (Inv. no. 10).
   h) Melaten fahr zinsz geldt und Kornrenthen buich der gefelle, die anno 1624 in esse heben und büren gewesen (Inv. no. 12).
   i) Diß Rendtboch ist bey M. Johan Leinstorp [?] Hospitalsmeister seliger gemacht [1633] (Inv. no. 11).

k) Melaten fahr zinsz geldt und korn renthbouch der gefell die anno 1633 in esse heben und bueren gewesen. (Inv. no. 13.)

l) Renthbuch der armen zu Melaten 1683. (Inv. no. 14.)

m) Rhent Boich van den armen Melaten 1540—1579 [Heiliggeist-Bruderschaft] (Inv. no. 4, Lamprecht no. 3).

n) Rechnung der broderschafft s. spiritus des herrn lichnam anno 1580[—1650] (Inv. no. 7).

Rechnungen von Melaten von 1570—1594, 1604—1639, 60 Papierhefte.

Liber concernens fundationem et fraternitatem ad malados von 1491, eine Kopie davon aus dem 18. Jahrhundert (Kasten 65).

3. Urkunden aus dem Hauptarchiv (St. A.) (Mitteilungen Heft 5, 12, 14, 16, 18, 19).
4. Depositum Columba, Urkunden no. 81, 510, 875.
5. Ratsprotokolle (Rpr.).
6. Ratsedikte (Mitteilungen Heft 29).
7. Briefbücher (Brb.) (Mitteilungen Heft 4 ff.).
8. Undatierte Briefeingänge no. 539, 540 (Mitteilungen Heft 26).
9. Taufregister von Melaten 1710 (1647–1710)—1793; ebenso Heiratsregister 1708—1793 und Sterberegister 1735—1798 (Mitteilungen Heft 24 S. 43 no. 235).
10. Zehntregister der Kirche S. Maria Ablass de campis Hanenstraissen et de campis Leprosorum 1350/51, 1395 (Nachlass Kessel no. 1660, Mitteilungen Heft 21 S. 67 no. 14).
11. Liber actorum et consuetudinum facultatis medicinae universitatis Coloniensis 1491—1624 Band 2 und 3.
12. Fuchs: Topographie der Stadt Köln.
13. Alfter: Geographisches Lexikon.
14. Grundriss von Melaten, nach 1729. Plankammer no. 1713 (540*).
„ „ „ von 1740 August 1. „ „ 1715 (542*).

II. Staatsarchiv zu Düsseldorf.

1. Kopiar von St. Martin zu Köln.
2. Aeltestes Kopiar von St. Severin zu Köln.
3. Urkunden Köln Abteilung Weiher no. 151.
4. „ „ „ St. Cäcilia Fr. Stift no. 264.

III. Staatsarchiv zu Wetzlar.

Prozessakten.

1. Preussen N $\frac{310}{902}$ von Neuenahr und Limburg, Graf Adolf contra Bürgermeister und Rat der Stadt Köln, 1576.
2. Preussen C $\frac{570}{1384}$ Cöln, Bürgermeister und Rat der Stadt contra Ferdinand Erzbischof und dessen Marschall zu Bonn. 1629.
3. Preussen C $\frac{575}{1389}$ Cöln, Bürgermeister und Rat der Stadt contra Maximilian Heinrich, Erzbischof und dessen Amtsverwalter zu Brühl. 1685.
4. Preussen C $\frac{612}{1438}$ Cöln, Bürgermeister und Rat der Stadt contra Kurfürstlich Cölnische Regierung. 1763.

Gedrucktes Urkundenmaterial.

Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts, hrgb. von R. Hoeniger in den Publ. der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. I. 2 Bde. 1884—94.

Quellen zur Geschichte der Stadt Köln (Qu.), hrgb von Ennen und Eckertz. Bd. 1—6. 1860—79.

Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrh., bearb. von W. Stein. 2 Bde. 1893—95. (Publicationen X.)

Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters, bearbeitet von R. Knipping. 2 Bde 1897—98. (Publ. XV.)

Urkundenbuch des Stiftes St. Gereon zu Köln, hrgb. von P. Joerres. 1893.

Chroniken der deutschen Städte, hrgb. von C. Hegel u. a. Bd. 12, 13, 14. 1875—77.

Literatur.

O. von Bremen: Die Lepra-Untersuchungen der Kölner medizinischen Fakultät von 1491—1664. Westdeutsche Zeitschrift. Bd. 18. 1899.

L. Ennen: Geschichte der Stadt Köln. 5 Bde. 1863—1880.

J. Kemp: Die Wohlfahrtspflege des Kölner Rates in dem Jahrhundert nach der grossen Zunftrevolution. 1904.

Fr. Lau: Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln bis zum Jahre 1396. Preis-Schriften der Mevissenstiftung. I. 1898.

E. von Mering: Geschichte der Burgen und Rittergüter in den Rheinlanden. Heft 3. 1836.

V. von Woikowsky-Biedau: Das Armenwesen des mittelalterlichen Köln in seiner Beziehung zur wirtschaftlichen und politischen Geschichte der Stadt. Inaugural-Dissertation Breslau 1891. (Vielfach unrichtig und flüchtig, vgl. die Rezension von Keussen in der deutschen Litteraturzeitung 1892. Bd. 13, S. 601.)

Alberdingk Thijm: De gestichten van liefdadigheid in Belgie van Karel d. Gr. tot aan de XVIe eeuw. Mémoires couronnés . . . publ. par l'acad. royale de Belgique. Bd. 45. 1883.

Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein.

Fr. Bühler: Der Aussatz in der Schweiz. 1902. Diss. Bern.

L. Hänselmann: Das Siechenhaus zu St. Leonhard. Braunschweigisches Magazin. Bd. 6. 1900.

L. Lallemand: La lèpre et les léproseries. Seances et travaux de l'acad. des sciences morales et politiques Bd. 163. 1905.

G. Liebe: Die mittelalterlichen Siechenhäuser der Provinz Sachsen. Neujahrsblatt hrgb. von der hist. Kommission für die Provinz Sachsen. 29. 1905.

A. Mitterwieser: Geschichte der Stiftungen und des Stiftungsrechtes in Bayern. Forschungen zur Geschichte Bayerns Bd. 13 und 14. 1905—06.

A. Nüscheler: Die Siechenhäuser in der Schweiz. Archiv für schweiz. Geschichte. Bd. 15. 1866.

R. Virchow: Zur Geschichte des Aussatzes und der Spitäler, besonders in Deutschland. Archiv für pathol. Anatomie und Physiologie. Bd. 18—20. 1860 61.

Fr. Wunder: Die Siechen- und Pesthäuser in Bamberg. 16. Bericht über das Wirken des hist. Vereins zu Bamberg in Oberfranken in Bayern. 1853.

Die übrige Literatur ist in den Fussnoten angegeben.

Herr Dr. Keussen hatte die Freundlichkeit, mir die Durchsicht der Druckbogen seiner Topographie von Köln zu erlauben, wofür ich ihm auch an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank ausspreche.

Einleitung.

Grundbedingung für die gedeihliche Entwicklung eines Volkes ist seine Gesundheit. Jedes Gemeinwesen hat daher den Kampf gegen die Krankheiten als eine seiner vornehmlichsten Kulturaufgaben betrachtet. Vor allem richtet sich dieser Kampf gegen die ansteckenden Krankheiten: die Seuchen. Wohl die älteste Seuche ist der bereits in Leviticus 13. 14 erwähnte Aussatz, nach dem griechischen auch Lepra genannt. Dass gerade diese Krankheit die Aufmerksamkeit besonders auf sich zog, liegt, abgesehen von ihrer Ansteckungsgefahr, in ihrem widerwärtigen Krankheitsbild. Der Körper bedeckt sich allmählich über und über mit eiternden Geschwüren, und die Glieder faulen nach und nach ab; die Kranken siechen langsam dem Tode entgegen.

Wie bekannt ist, hatte der Aussatz schon in den letzten Jahrhunderten vor unserer Zeitrechnung vom Orient ausgehend Italien erreicht und sich von hier aus durch die römischen Heere verbreitet; etwa zwei Jahrhunderte nach Christi Geburt ist er bereits in der Lombardei, Frankreich, Spanien und Deutschland bekannt. Die Kirche nahm sich, wie aller Armen und Kranken, so auch der am meisten der Hilfe bedürftigen, der Leprosen, zuerst an. Das Konzil von Orleans vom Jahre 549 befahl, dass jeder Bischof für die Aussätzigen seines Bezirkes sorgen sollte[1]), eine Bestimmung, die

[1]) Mon. Germ. Legum sectio III. Bd. 1, S. 107, cap. 21.

mehrfach erneuert wurde, so schon auf dem 3. Konzil von Lyon 583[1]), welches den Bischöfen auftrug, den Leprosen genügend Lebensmittel und Kleider zu geben, „ut illis per alias civitates vagandi licentia denegetur" In einem Briefe des Papstes Gregor II. an den heiligen Bonifazius vom Jahre 726 wird den Leprosen erlaubt, an der Abendmahlsfeier teilzunehmen, doch sollten sie hierbei nicht in Berührung mit den Gesunden kommen[2]). Es zeigt sich aus diesen Bestimmungen, dass man sich der Krankheit gegenüber ganz passiv verhielt, und nur darauf bedacht war, die Gesunden vor Ansteckung zu schützen. Auch der Staat verbot den Leprosen den Umgang mit Gesunden, wie aus dem Edictum Rothari's[3]), dem Kapitulare Pippins von 757[4]) und dem Karls d. Gr. von 789[5]) hervorgeht. Wie weit die Krankheit in diesen Zeiten im Frankenreich verbreitet war, lässt sich aus Mangel an einschlägigen Quellen nicht genau erkennen. Sulpicius Severus spricht in der Vita s. Martini (abgefasst um 400) von einer Ortschaft in der Piccardie, welche den Namen „vicus leprosus" führte. 560 gründete Gregor von Tours ein Leprosenhaus zu Tours, seit 636 bestand eines zu Verdun, etwa in derselben Zeit zu Mastricht und im Metzer Lande, um 750 findet sich ein solches zu St. Gallen, zu Strassburg um 982[6]) Alberdingk Thijm ist der Ansicht, dass der Aussatz

[1]) ibidem, S. 154, cap. 6.
[2]) Mon. Germ. Epistolae, Bd. 3, S. 277, no. 26.
[3]) Mon. Germ. Legum, Bd. 4, S. 41, no. 176 und 180.
[4]) ibidem sectio II, Bd. 1, S. 39., no. 19.
[5]) ibidem, Bd. 1, S. 64, no. 29 und 36.
[6]) J. P. Kirch: Die Lepra im Lichte der hl. Schrift und der Profangeschichte Theologisch-praktische Quartalschrift, Bd. 53. 1900.

im 9. Jahrhundert nichts Aussergewöhnliches mehr war[1]). Für Belgien mag er Recht haben, da hier die Lepra sehr verbreitet war; ob aber auch für andere Länder, ist doch zweifelhaft.

Früher sind die Kreuzzüge vielfach beschuldigt worden, die Lepra nach Europa eingeschleppt zu haben; die Grundlosigkeit dieser Behauptung ergibt sich aus den oben angeführten Daten. Dass sie aber viel zur Ausbreitung dieser Seuche beigetragen haben, darüber herrscht kein Zweifel. Infolge der furchtbaren geschlechtlichen Ausschweifungen der Kreuzfahrer und des für sie ungesunden Klimas konnte es sehr leicht geschehen, dass diese durch Aussätzige, deren es in Syrien und Palästina viele gab, angesteckt wurden und dann die Krankheit nach Europa brachten[2]).

Sehr viel für die Verbreitung des Aussatzes trug das im 11. und 12. Jahrhundert aufblühende Städtewesen bei, indem wegen des engen Zusammenwohnens und der wenig entwickelten sanitären Fürsorge die Seuche hier einen fruchtbaren Boden fand. Doch war es wegen der grossen Ansteckungsgefahr unbedingt nötig, dass die Städte hiergegen Vorkehrungen trafen, sollte sich nicht eine durch und durch verseuchte Menge in den Städten ansammeln. So griff man zuerst zu dem schon im Altertum überall gebräuchlichen Mittel der Aussetzung der betreffenden Kranken (*ûzsetzic, sundersiech*), es wurden auf dem Felde vor den Mauern der Städte und Dörfer kleine Hütten gebaut, in denen die Siechen ihr Dasein fristeten (*veltsich*), ihren Unter-

---

[1]) a. a. O., S. 137.

[2]) Vgl. H. Prutz: Kulturgeschichte der Kreuzzüge. 1883. S. 123—129.

halt mussten sie sich selbst beschaffen. Indes war dies nur ein Nothehelf, es konnte hierdurch nicht verhindert werden, dass immer noch Leprosen in die Städte kamen und hier die Gesunden ansteckten. Erst im 13. Jahrhundert begann man allgemein grössere Siechenhäuser zu erbauen, in denen die Leprosen gemeinsam und unter Aufsicht lebten Diese Anstalten wurden dann mit milden Stiftungen ausgestattet, sodass die Kranken nicht mehr so sehr auf den Bettel angewiesen waren. Selten ist das Gründungsjahr eines solchen Hauses bekannt, meistens geschieht die erste Erwähnung bei Gelegenheit einer Schenkung. Dass in ganz Deutschland in diesem Jahrhundert Leprosenhäuser errichtet wurden, ersieht man aus folgenden Angaben: 1210 findet sich ein Aussätzigenhaus zu Eichstädt[1]), 1213 zu Leipzig[2]), 1221 zu Zürich[3]), 1229 zu Wismar[4]), 1230 zu Braunschweig[5]), 1236 zu Mainz[6]), 1242 zu Perwer bei Salzwedel[7]), 1293 zu München[8]), 1267 zu Wien[9]), 1278 zu Berlin und Rostock[10]). Diese Aufzählung liesse sich noch sehr erweitern; man vergleiche hierzu den Aufsatz Virchows über die Geschichte der Lepra. Wie sehr die Leproserien schliesslich verbreitet waren, zeigen die Zusammenstellungen, die für einzelne Länder und Provinzen gemacht sind. Nüscheler führt für die Schweiz 187 Leproserien an, davon aus dem 9. Jahrhundert 1, aus dem 12. 2, aus dem 13. 20, aus dem 14. 27; Bühler vermehrt diese Zahl noch um

[1]) Mitterwieser a. a. O., Tabelle. [2]) Virchow a. a. O. 18, S. 152. [3]) Nüscheler a. a. O., Tabelle. [4]) Virchow, 19, S. 55. [5]) ib. 19, S. 56. [6]) ib. 18, S. 152. [7]) ib. 18, S. 151. [8]) ib. 18, S. 159. [9]) Geschichte der Stadt Wien, hrgb. vom Altertumsverein zu Wien. 1897 ff., Bd. 1, S. 479 f. [10]) Virchow 18, S. 150, 19, S. 50.

elf. In Bayern gab es nach Mitterwieser 109 Aussatzhäuser, darunter 4 aus dem 12. und 10 aus dem 13. Jahrhundert. Liebe nennt in der Provinz Sachsen 32 Leproserien, davon aus dem 12. Jahrhundert 2, aus dem 13. 7, aus dem 14. 9. Nach Volz[1]) bestanden im Grossherzogtum Baden 63 Siechenhäuser, von denen 8 aus dem 13. Jahrhundert und 7 aus dem 14. datieren. Frankreich hatte, wie das Testament Ludwigs VIII. (gest. 1226) besagt, zu Beginn des 13. Jahrhunderts schon ca. 2000 Leprosenanstalten[2]). Für Belgien bezeugt Alberdingk Thijm ihre grosse Verbreitung[3]); 11 erwähnt er, deren Entstehungszeit vor dem 13. Jahrhundert liegt, 10 aus dem 13. Jahrhundert, 4 aus dem 14., 3 aus dem 15. und 18, deren Gründungszeit ganz unbekannt ist. In England und Schottland sind 115 bekannt, doch gab es ausserdem noch eine grosse Anzahl zerstreut im Lande[4]). Bezüglich Italiens sagt Muratori[5]): Vix ulla erat civitas, quae non aliquem locum leprosis destinatum haberet, ubi publicis elemosynis pauperes eo morbo tacti alebantur.

Auch in der Rheinprovinz, in Westfalen und den angrenzenden Gebieten bestand eine grosse Anzahl von Aussatzhäusern, wie sich aus folgender Uebersicht ergibt,

---

[1]) Das Spitalwesen und die Spitäler des Grossherzogtums Baden. 1861. S. 131.

[2]) M. A. Teulet: Layette du Trésor des chartes. 1863. Bd. 2, S. 55, no. 1710.

[3]) a. a. O., S. 351 ff. Vgl. auch: Atlas des villes de la Belgique au XVIe siècle. Cent plans du géographe Jacques de Deventer. . . . . reproduits . . . par l'institut national de géographie à Bruxelles. o. J.

[4]) Lallemand a. a. O., S. 200.

[5]) Antiquitates italicae, Bd. 1, S. 907.

die aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen kann. Die beigefügten Zahlen bedeuten nicht das Gründungsjahr, sondern das der ersten Erwähnung, manche sind sicher viel älter. Aachen zwischen 1215 und 1242 gegründet[1]), am Aap bei Düsseldorf[2]), Ahaus in Westfalen 15. Jahrhundert[3]), Aldenhoven[2]), Boppard[4]), Bonn 1364[5]), Bracheln[6]), Burgsteinfurt 1594[7]), Coesfeld 1432[8]), Deutz 1672[9]), Dorsten 1489[10]), Dortmund 1319[11]), Düren zur Zeit der Kreuzzüge[12]), Duisburg 1447[13]), Echternach 992[14]), Eimbeck 1504[15]), Emmerich[16]), Eschweiler[2]), Essen 1363[17]), Geismar 1504[15]), Gerresheim[2]), St. Goar 1527[18]), Haltern[19]), Herford 1504[15]), Höxter 1504[15]), Honrath zwischen 1196 und 1226 gegründet[13]), Ichendorf[2]), Kalkar 1358[20]), Kempen

[1]) Chr Quix: Die Kapelle zu Melaten. 1843. [2]) Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. 1874. Bd. 10, S. 110. [3]) Veröffentlichung der hist. Kommission der Provinz Westfalen. Inventar der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen. 1899 ff. Bd. 1, Heft 1, S. 1. [4]) Marx: Geschichte des Erzstiftes Trier. 1858. Bd. 2, S. 339. [5]) Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, Heft 83, S. 39, no. 162. [6]) Uebersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz. 1899 ff. Bd. 2, S. 140°. [7]) Vgl. Anm. 3, Bd. 1, Heft 4, S. 305. [8]) Codex traditionum Westfalicarum. Bd. 6. 1907. S. 74 ff. [9]) Bericht des städtischen Gymnasiums Kalk. 1901. S. 7, Anm. 4. [10]) Zeitschrift des Vereins für Orts- und Heimatskunde in Recklinghausen. 1900. Bd. 10, S. 31. [11]) Deutsche Städtechroniken, Bd. 20, S. 200. [12]) Bonn, Rumpel und Fischbach: Sammlung von Materialien zur Geschichte Dürens. 1835—54. S. 342. [13]) H. Averdunk: Geschichte der Stadt Duisburg. 1894. S. 118. [14]) Hontheim: Historia Treverensis. 1750. Bd. 1, S. 329. [15]) Virchow a. a. O. Bd. 19, S. 68. [16]) A. Dederich: Annalen der Stadt Emmerich. 1865. S. 184 [17]) Beiträge zur Geschichte der Stadt Essen Bd. 28, no. 378. [18]) Vgl. Anm. 15, Bd. 18, S. 326. [19]) Vgl. Anm. 5, Heft 80, S. 134. [20]) J. A. Wolff: Geschichte der Stadt Kalkar. 1893. S. 46.

1492[21]), Kirn an der Mosel 1388[22]), Kleve 1408[23]), Koblenz 1267[24]), Kranenburg bei Kleve 1442[23]), Krefeld 1447[25]), Kreuznach 1553[26]), Lippstadt 1348[27]), Meppen 1458 (?)[28]), Münster i. W. 1249[29]), Neuenburg bei Trier[30]), Neuss 1355[31]), zwischen Limburg und Dietz 1494[32]), Niederheimbach 1553[26]), Paderborn 1494[33]), Pulheim[2]), Ratingen[2]), Recklinghausen 1527[34]), Rees[35]), Rheindiebach[36]), Rövenich 1479[37]), Rüden i. W. 1602 (?)[38]), Siegburg 1428[39]), Siegen 1455[40]), Soest 1417[41]), bei Stalleiken zwischen Steele und Bochum 1443[42]), Trier zwei Häuser 1283 und 1437[43]), Usler 1504[12]), Weissenthurm 1162[44]), Wermelskirchen[2]), Wesel 1516[45]),

---

[21]) Urkunde im Staatsarchiv zu Düsseldorf, Abt. Köln, Johann und Kordula, no. 586. [22]) P. de Lorenzi: Beiträge zur Geschichte sämtlicher Pfarreien der Diözese Trier. 1887. Bd. 2, S. 450. [23]) R. Scholten: Geschichte der Stadt Cleve. 1905. S. 359. [24]) J. Wegeler: Beiträge zur Geschichte der Stadt Koblenz. 1882. S. 18. [25]) H. Keussen [sen.]: Beiträge zur Geschichte Krefelds. 1898. S. 161. [26]) Fr. Back: Die evangelische Kirche im Lande zwischen Rhein, Mosel, Nahe und Glan. 1872 ff. Teil 1, S. 457. [27]) Veröffentl. der hist. Kommission für Westfalen. Rechtsquellen. Abt. I, Heft 1. Lippstadt 1901. S. 20*. [28]) Meppener Urkundenbuch, herausgegeben von H. Wenker. Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Meppen. 1904 ff. S. 250, no. 302. [29]) Vgl. Anm. 27. Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster i. W. 1898 ff. Bd. 1, S. 102. [30]) Vgl. Anm. 15, Bd. 20, S. 186. [31]) Vgl. Anm. 21, no. 197. [32]) Vgl. Anm. 4, Bd. 2, S. 338. [33]) Vgl. Anm. 8, S. 75, Anm. 2. [34]) Vgl. Anm. 10, S. 29. [35]) Vgl. Anm. 5, Heft 11, S. 152. [36]) Vgl. Anm. 22, Bd. 2, S. 214. [37]) P. Simons: Geschichte der Jülichschen Unterherrschaft Bollheim 1907. S. 40 ff. [38]) J. Bender: Geschichte der Stadt Rüden. 1848. S. 315. [39]) Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte, I. Siegburg, bearbeitet von Fr. Lau. 1907. S. 84*, Anm. 10. [40]) H. von Achenbach: Geschichte der Stadt Siegen. 1894. Bd. 1, Heft 3, S. 35

Wetzlar 1285[46]), Winkelhausen[2]), Winkel 1109 gegründet[47]), Wittlar[48]), Wulfen 1651[49]). Wenn es für kleine Städte und Dörfer ein Bedürfnis war, ein Siechenhaus zu haben, wieviel mehr war es dann bei Köln der Fall, einer der bedeutendsten Städte des Mittelalters?

Die Anfänge Melatens.

Wie sich bei den meisten Leproserien das Gründungsjahr nicht angeben lässt, so ist es auch bei Melaten nicht festzustellen. In Köln hat es wegen der Grösse der Stadt sicher schon im frühen Mittelalter Aussätzige gegeben, ohne dass wir indessen irgend etwas darüber erfahren. Dass sie gleich bei ihrem ersten Auftreten als Genossenschaft erscheinen, deutet darauf hin, dass sie hier schon längere Zeit wohnten. Die älteste Erwähnung datiert aus den Jahren 1180 bis 1189; in der Schreinskarte Aposteln 3 II 34[1]) heisst es: Notum sit tam presentibus quam futuris quod Lambertus sic acquisivit dimidietatem hereditatis quam habet in novo foro, ... ut vertere possit quo velit. Prefatam vero hereditatem possidentes annuatim sol-

[41]) Jahresbericht des Gymnasiums zu Soest. 1867. S. 10. [42]) F. Darpe: Geschichte der Stadt Bochum. Beilage zum Jahresbericht des städtischen Gymnasiums zu Bochum. 1887/88 ff. S. 58. [43]) Trierer Archiv, Ergänzungsheft 3, S. 84. [44]) Vgl. Anm. 22. Bd. 2, S. 42. [45]) Urkunde im Stadtarchiv zu Wesel, no. 646 (Freundliche Mitteilung von Herrn Dr Kuske). [46]) Vgl. Anm. 15, Bd. 18, S. 316. [47]) Gudenus: Codex diplomaticus, Bd. 1, S 40. [48]) Vgl. Anm. 6, Bd. 1, S. 128. [49]) Vgl. Anm. 10, S 31.

[1]) Hoeniger, a. a. O. Bd. 2, 1, S. 24.

vent 12 den. in campum leprosi. Aus dieser Uebertragung an die Siechen ergibt sich klar, dass sie eine Gemeinschaft bildeten; denn der einzelne Leprose war bürgerlich tot und konnte deshalb keine Stiftungen mehr annehmen, wohl aber konnten ihm als Glied einer Genossenschaft von Siechen solche Schenkungen zugute kommen[1]). Dass Lepröse den Gesunden rechtlich nicht gleichgestellt waren, hebt der Sachsenspiegel ausdrücklich hervor[2]); im Buch 1 cap. 4 sagt er: de meselseke man ne untveit weder lên noch erve. Dieses Rechtsbuch, das in Norddeutschland sehr verbreitet war, hatte auch in Köln Geltung[3]). Doch gab es wahrscheinlich ähnliche Bestimmungen hier schon früher, einen Anhaltspunkt hierfür bietet der gefälschte Schied von 1169[4]), der zu den Obliegenheiten des Burggrafen rechnet, darauf zu achten, „ne scabini, quos locare debet, sint gybbosi, curvi . . . paralytici vel aliqua specie lepre notati.“ [5]). Ueber die Erbauung des Siechen-

[1]) Vgl. Gierke: Das deutsche Genossenschaftsrecht. 1873. Bd. 2, S. 962 ff.

[2]) Herausgegeben von Homeyer. 1835. Bd. 1, S. 33.

[3]) Vgl. Schröder: Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 5. Aufl. 1907. S. 676, Anm. 11.

[4]) Qu. Bd. 1, no. 76, S. 554.

[5]) In Zürich konnte der einzelne Leprose weder erben, noch beerbt werden. (Vgl. Züricher Stadtbücher, herausgegeben von Zeller-Werdmüller und Nabholz. 1899—1906. Bd. 3, S. 95, no. 93.) In Süddeutschland scheinen zum Teil mildere Bestimmungen geherrscht zu haben, der Schwabenspiegel ist nicht so rigoros gegen die Leprosen, wie der Sachsenspiegel. Dies ergibt sich auch aus dem Armen Heinrich des Hartmann von Aue, wo Heinrich, nachdem er erkannt hat, dass er unheilbar an der Lepra erkrankt ist, seine Güter verschenkt, also rechtlich darüber verfügt. (Vgl. die Ausgabe des Armen Heinrich von Wackernagel-Toischer, 1885, Vers 246—259. Hier auch

hauses zu Melaten gibt der Liber leprosorum A fol. 1 eine Auskunft, es heisst da: Et is to weten, dat der hoff to Malaten buyten Colne gelegen waert begrepen in den jaeren onses heren dusent twehondert ind dry-indviertich op dach sente Marcus des heylgen ewangelisten (April 25). Zu derselben Zeit wurde auch an der Kirche von Melaten gebaut, welche zwei Jahre später Erzbischof Konrad konsekrierte. Doch wohnten die Siechen schon vorher in einem gemeinsamen Hause; in einer Urkunde von 1227 [1]) wird von einem „claustrum s. Lazari prope Coloniam" gesprochen, ein Ausdruck, der auch in einem Schreinsnotum von 1231—35 [2]) vorkommt. Wenn hierunter auch kein Kloster im heutigen Sinne zu verstehen ist, so bezeichnet es doch einen gemeinsamen, abgeschlossenen Raum. Wahrscheinlich ist dieses claustrum in dem weiter unten zu erwähnenden Kriege 1242 zerstört werden.

Melaten, oder wie die ältere Form heisst, Malaten lag im Westen der Stadt Köln, etwa zwei Kilometer vor der Hahnenpforte, an der alten und verkehrsreichen Römerstrasse nach Aachen. In dem Wort Melaten steckt das französische malade, „krank", provincalisch malapte, welches Diez von dem lateinischen male-aptus „un-

eine Zusammenstellung des Vorkommens des Aussatzes in der deutschen Literatur. Vgl. auch A Schulte: Eine neue Hypothese über die Heimat Hartmanns von Aue. Zeitschrift für deutsches Altertum. 1897 Bd. 41, S. 265) Auch in Frankreich waren die Gesetze gegen die Leprosen weniger hart; Lallemand (a. a. O., S. 198) ist der Ansicht, dass die Aussätzigen im allgemeinen nicht bürgerlich tot waren.

[1]) Copiar von St. Martin, Staatsarchiv zu Düsseldorf. fol. 65.

[2]) Schrb. 447, Bl. 4v.

tauglich" herleitet [1]). Pohl [2]) bringt „Melaten" in Verbindung mit „Malta" lateinisch Melite, verleitet durch die falsche Angabe von Merings, dass früher an der Anstalt das Malteser Wappen angebracht gewesen sei. Hiervon kann aber keine Rede sein, da Melaten niemals etwas mit den Malteser-Rittern oder der Insel Malta zu tun gehabt hat [3]). Für das Kölner Leprosenhaus kommt eine Form von Malade zuerst zwischen 1187 und 1200 vor und zwar in der Schreinskarte Columba 2 II 15 [4]), wo es heisst: Bruno Rufus contradidit pro anima sua ad maladin domum illam que est in vico scutorum. Diese Bezeichnung ist aber wohl nicht eigentlich lokal zu fassen, sondern wörtlich „den Malaten"; lokal tritt sie zuerst auf in einer Urkunde von 1342 [5]), wo Johannes de Cervo den Kranken „in habitaculo sive in domo leprosorum vulgariter zů den malaten" 1 Mark Zins schenkt. „Malaten" allein findet sich zuerst 1364 in einer Urkunde [6]); hier bekennt Wylkin in dem Tempelhofe zu Oedekoven, dass er von den Provisoren „des hoysz zů Malayten enbůsen der můren zů Collen geleygen" einen Weingarten zu Lessenich empfangen habe. Eine Urkunde von 1402 [7]) spricht von „ussetzige

[1]) Etymologisches Wörterbuch der romanischen Sprache. 5. Aufl. 1887.

[2]) Monatsschrift für rhein.-westfäl. Geschichtsforschung, herausgegeben von R. Pick. 3. Jahrgang, S. 599/600.

[3]) Bei der Erzählung von Merings, dass Melaten früher die Insel Malta geheissen habe, weil es mit viel Wasser in einiger Entfernung umgeben gewesen sei, kann es sich höchstens um eine Volks-Etymologie handeln.

[4]) Hoeniger a. a. O., Bd. 1, S. 360.

[5]) Kasten 70, no. 202.

[6]) St. A. no. 2409.

[7]) A. V. no. 360.

lude zo Malaten by der stat van Coelne". Von jetzt ab wird „Malaten" häufig als Ortsname gebraucht. Die Bezeichnung Melaten erscheint zuerst 1404 [1]) in einer Urkunde, wo von dem „hoef der seichen van Melaten" die Rede ist. Uebrigens bestand auch zu Aachen ein Leprosenhaus, welches den Namen Melaten führte [2]). In der Nähe des Kölner Aussatzhauses befand sich der Galgen der Stadt, wie auch sonst Aussatzhaus und Richtstätte vielfach zusammenlagen [3]). von Mering [4]) sagt, das Haus sei von der Heiliggeist-Bruderschaft errichtet worden, ohne einen Beweis dafür zu erbringen. Diese Behauptung ist falsch, er verwechselt hier die fraternitas s. Spiritus vom Domhof mit der fraternitas s. Spiritus de Sublobiis et de Foro Ferri (vgl. weiter unten). Im selben Atem behauptet er, die Anstalt verdanke ihren eigentlichen Ursprung dem Malteserorden von Jerusalem, eine Angabe, die jeder Begründung entbehrt; ebenso bleibt er für den Satz, die Anstalt sei um 1201 errichtet worden, den Beweis schuldig. Seine falschen Ausführungen sind zum Teil vielleicht durch die konfusen Angaben Alfters [5]) hervorgerufen, der von einem „Maladen-Hospital oder heiligen Geisthaus" spricht.

[1]) St. A. no. 7230.

[2]) Quix: Die Kapelle zu Melaten. 1843.

[3]) Nüscheler a. a. O., S. 185, nennt in der Schweiz 11 Leproserien, die in der Nähe des Richtplatzes lagen.

[4]) a. a. O., S. 144. Die Bischöfe und Erzbischöfe von Köln. 1844. Bd. 2, S. 286.

[5]) Geographisches Lexikon, Bd. 3, fol. 61v.

Schicksale Melatens.

Bei der exponierten Lage der Leprosenhäuser ausserhalb der schützenden Mauern einer Stadt hatten sie beständig viel zu leiden. Besonders war dies bei Köln der Fall, welches sehr häufig in Kriege und Fehden verwickelt war. Schweren Verlust erlitt Melaten durch den Streit Kaiser Friedrichs II. mit dem Papsttum, der grossenteils in Deutschland ausgefochten wurde. Seit 1241 waren hier die bedeutendsten Gegner des Kaisers die Erzbischöfe von Mainz und Köln. Auf Seiten des Kaisers stand unter anderen der Graf Wilhelm von Jülich, der zu Beginn des Jahres 1242 einen Einfall in das Gebiet des Kölner Erzbischofs machte, wobei er eine grosse Anzahl der zwischen Köln, Brühl und Lechenich liegenden Dörfer und Gehöfte zerstörte[1]). Hierbei wird auch Melaten vernichtet worden sein; jedenfalls ist hiermit die oben erwähnte (Neu-) Erbauung des Hauses zu verbinden. Papst Innozenz IV. spielt offenbar auf diese Zerstörung an, wenn er in einer Bulle von 1247 August 23.[2]) sagt, dass die Leprosen im Kampfe zwischen Kaiser Friedrich und der Kirche grossen Schaden erlitten hätten. Um diese Verluste wieder gut zu machen, gibt er ihnen 1247 verschiedene Privilegien. Das erste ist das oben genannte vom

[1]) Ennen, Geschichte, Bd. 2, S. 87.

[2]) Qu. Bd. 2, no. 259, S. 260. Guttstadt (Krankenhaus-Lexikon für das deutsche Reich. 1900.) bezieht dies auf Friedrich I.; doch ist diese Annahme falsch, wie sich aus der Arengà ergibt, wo der Papst von dem noch bestehenden Kampfe (discordia que est inter . . .) spricht. Die Wendung Fridericus quondam imperator besagt, dass der Papst Friedrich nicht mehr anerkannte. Auch sonst enthalten die Angaben Guttstadts einige Unrichtigkeiten.

23. August, worin er die Gläubigen auffordert, den Leprosen mit Almosen zu Hilfe zu kommen; er verspricht dafür ein Jahr und 40 Tage Ablass. In einer zweiten Urkunde vom 29. August[1] nimmt er die Siechen in seinen besonderen Schutz, bestätigt ihre Besitzungen und verbietet, irgend welchen Zins von ihnen zu nehmen; letzteres hatte das 3. Lateran-Konzil (1179) schon ausdrücklich für alle Leproserien bestimmt[2]. Ein weiteres Privileg vom 30. August desselben Jahres[3] gibt ihnen die Erlaubnis, während eines Interdiktes bei verschlossenen Türen und ohne Beisein von Gebannten und Interdizierten das Messopfer zu feiern[4]; ferner dürfen sie Leichen von Nicht-Leprösen, die gemäss ihrem letzten Willen bei ihnen begraben sein wollen, abgesehen von Exkommunizierten und offenbaren Wucherern, bei sich begraben, ebenso die Leichen von reuigen Mördern und Räubern. Um den Aussätzigen möglichst viele Almosen zukommen zu lassen, erlaubt ihnen Innozenz am 2. September[5] „petitores et predicatores" zum Sammeln auszuschicken, worunter wohl Geistliche zu verstehen sind, da sie einmal im Jahre in Gegenden, auf denen das Interdikt lag, die Kirchen öffnen und Gottesdienst halten durften. Ganz ähnliche Begünstigungen hatten auch andere Leprosenhäuser, so z. B. St. Peter zu Brüssel, Bergen im Hennegau und Namur[6]. Auch der Kölner Erzbischof Konrad gewährte ihnen in

[1]) Qu. Bd. 2, no. 261, S. 262.
[2]) Mansi, Bd. XXII, S. 230.
[3]) Qu., Bd. 2, no. 262, S. 263.
[4]) Vgl. Hinschius, Kirchenrecht, Bd. 5, S. 27.
[5]) Qu., Bd. 2, no. 264, S. 264.
[6]) Alberdingk Thijm a. a. O, S. 332 ff.

dieser Zeit viele Hilfe. 1245[1]) erlaubt er ihnen, Almosensammler auszusenden, die, ganz ähnlich wie in dem oben genannten päpstlichen Privileg, an interdizierten Orten im Kölner Gebiet Messe lesen durften; auch hieraus geht wieder der geistliche Charakter dieser Boten hervor, welcher Art sie aber waren, ist nicht zu ersehen. 1247[2]) fordert er alle geistlichen Vorsteher seiner Diözese unter Strafe der Suspension auf, die Sammlungen für die Leprosen allen anderen voranzustellen und selber an Sonntagen für sie zu betteln, die Erträge sollen einem Abgesandten Melatens ausgehändigt werden. 1248[3]) befahl er allen Geistlichen seines Gebietes, dass sie in eigener Person mit zwei Laien aus ihrer Pfarre an zwei aufeinanderfolgenden Sonntagen in der bevorstehenden Fastenzeit Gaben für die Siechen einsammelten; die Dekane der einzelnen Bezirke sollten ihren Untergebenen zur Pflicht machen, in der Predigt, Beichte und sonst eifrig zum Nutzen der Leprosen zu wirken, wofür allen reichlicher Ablass in Aussicht gestellt wird. 1295 scheint Melaten wieder in grosser Not gewesen zu sein; denn in diesem Jahr erliess Erzbischof Siegfried wieder dieselben Bestimmungen an die Geistlichkeit[4]). Das nächste schwere Unglück, von dem wir Kenntnis erhalten, traf das Haus 1474. In diesem Jahre rückte Karl der Kühne von Burgund im Bündnis mit dem Erzbischof Ruprecht von Köln im Neusser Krieg gegen Köln heran, welches auf Seiten der Stadt Neuss stand. Der Rat beschloss, um

---

[1]) Qu., Bd. 2, no. 240, S. 241.
[2]) Qu., Bd. 2, no. 269, S. 268.
[3]) Qu., Bd. 2, no. 274, S. 274.
[4]) Qu., Bd. 3, no. 417, S. 399, mit falschem Datum.

dem Feind jede Deckung ausserhalb der Mauern der Stadt zu nehmen, sämtliche Gebäude in der Nähe niederzulegen, und so fiel unter anderen auch Melaten[1]). Das Chronicon Brunwylrense berichtet zu diesem Jahre: Deinde domum leprosorum solo adequarunt, ne adversarii ibidem habitacula recipere possent.[2]) Wo die Leprosen während dieser Zeit geblieben sind, ist unbekannt, jedenfalls aber wurde das Haus bald wieder aufgebaut. 1499 widerfuhr Melaten dasselbe Schicksal; die Kölhoffsche Chronik sagt hierüber: Item wart afgebrochen der mallaitsche lude huis up der Aicherstraissen[3]) Aus welchem Grunde die Zerstörung geschah, ist nicht bekannt. Viel hatten die Leprosen zu leiden im Freiheitskampf der Holländer gegen die Spanier, mehrfach wurden sie ausgeplündert und verjagt. Im 30jährigen Kriege überfielen in den Jahren 1642—44 hessische Truppen, die am Rhein lagen, mehreremal den Hof.[4]) Ebenso war Melaten in den Kriegen Ludwigs XIV. gegen Holland 1686 und 1693 der Schauplatz grosser Verwüstungen.[5]) Nach von Mering war um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts die Kirche zu Melaten eine Zeit lang den Calvinisten eingeräumt, doch hat sich sonst kein Anhaltspunkt hierfür gefunden, sodass die Nachricht bei der Ungenauigkeit von Mehrings sehr fraglich ist.

[1]) Ennen, Geschichte, Bd. 3, S. 509. Ferd. Schmitz: Der Neusser Krieg 1474—1475. 1896. S. 36.
[2]) Annalen des hist. Vereins, Heft 19, S. 222.
[3]) Städte-Chroniken, Bd. XIV, S. 834.
[4]) Ennen, Geschichte, Bd. 5, S. 717, 720.
[5]) Ennen, Geschichte, Bd. 5, S. 183, S. 299.

Rechtliche Verhältnisse.

Da ursprünglich die Kirche die gesamte Armen- und Krankenpflege in ihrer Hand hatte, übte sie auch ein gewisses Schutzrecht über die Hospitäler aus, wie ihr ja auch vom Staate die Gerichtsbarkeit über die „personae miserabiles" zugestanden war.[1]) Vielfach nahm sich der Papst der Krankenhäuser an, gab ihnen Exemptionsprivilegien und unterstellte sie einem geistlichen Richter. Auch zu Melaten war es so, indessen sind hier infolge einiger Umstände die späteren Rechtsverhältnisse sehr verwickelt. 1247 nahm Innozenz IV., wie oben gesehen, das Haus in seinen besonderen Schutz. In demselben Jahre gab er den Leprosen das Privileg, dass sie sich nur vor dem Subdekan des Domstiftes zu Köln zu verantworten brauchten, und dass sie nicht vor einen anderen Richter, weder innerhalb noch ausserhalb der Stadt, gezogen werden dürften.[2]) In einer besonderen Urkunde weist er den erwähnten Subdekan an, den Leprosen und ihren Vorstehern gegen jede Belästigung zu helfen und nötigenfalls mit kirchlichen Strafen vorzugehen.[3]) [4]) Der Dekan des Dom-

[1]) Schröder, Rechtsgeschichte, S. 597.

[2]) Qu., Bd. 2, no. 260, S. 261.

[3]) Qu., Bd. 2, no. 263, S. 264.

[4]) Ganz ähnlich war es in Esslingen; 1232 nahm Gregor IX. das Haus in seinen Schutz (Esslinger Urkundenbuch, Bd. 1, S. 8. no 31). 1290 erscheint der Dekan von Esslingen als der vom Papst bestellte Richter des Spitals (ebenda S. 90). 1291 beauftragte Nikolaus IV. den Propst von Denkendorf, dem Spital gegen einige Adelige beizustehen (ib, S. 92); hier hatte offenbar der Landdechant allein nicht ausgereicht, weshalb eine einflussreichere Persönlichkeit, der Propst, hinzugezogen wurde. (Vgl. Karl Müller: Die Esslinger Pfarrkirche im Mittelalter. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. 1907.

stiftes war einer der angesehensten und einflussreichsten Geistlichen Kölns, sodass die Leprosen sich kaum einen besseren Richter und Beschützer hätten wünschen können. Die Ursache, warum dies dem ständigen Vertreter des Dekans und nicht ihm selbst übertragen wurde, mag wohl gewesen sein, ihn nicht zu überlasten.[1]) Doch scheint sich der Subdekan späterhin nicht mehr genügend um Melaten gekümmert zu haben; denn 1403 wandten sich die Provisoren an Bonifaz IX. mit der Bitte um einen anderen Beschützer, und dieser beauftragte die Aebte der Klöster St. Martin und St. Pantaleon und den Dekan von St. Aposteln zu Köln, den Leprosen zu helfen und zu verhindern, dass ihre Privilegien von irgend jemand verletzt würden.[2])

Melaten lag im Burgbanne der Stadt, jenseits des sogenannten Bischofsweges, ein Pfad, der das Gebiet der Stadt von dem des Erzbischofes trennte; es gehörte deshalb zur Erbvogtei und, streng genommen — abgesehen von der oben erwähnten Exemption, die allmählich nicht mehr beachtet worden zu sein scheint —, unter die Gerichtsbarkeit des Erzbischofes, resp. seines Vogtes. Nach Fabricius[3]) war die Kölner Erbvogtei aus

N. F. Bd. 16, S. 268.) Der Subdekan des Kölner Domstiftes wird 1319 von Papst Johann XXII zusammen mit dem Abt von St. Mathias extra muros zu Trier und dem Domdechanten zu Münster zum Konservator der Privilegien des Johanniterordens ernannt. (Vgl. Inventar der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen, Bd. 1, Heft 4, S. 176, no. 24.)

[1]) Hinschius, Kirchenrecht, Bd. 2, S. 92 ff. Vgl. auch Kisky: Das freiherrliche Stift St. Gereon in Köln. Annalen d. hist. Ver., Heft 82, S. 18.

[2]) Transsumpt hiervon Urk. St. A. no. 8403. 1415. März 4.

[3]) Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, Bd. 2, S. 77, no. 344 und S. 101.

der Vogtei über die Stadt Köln hervorgegangen und umfasste namentlich auch den Burgbann der Stadt. Der Rat aber, der überall bestrebt war, seinen Machtbereich auf Kosten des Erzbischofs auszudehnen und diesen von allen städtischen Angelegenheiten zurückzudrängen, suchte, nachdem er die gesamte Verwaltung Melatens in seine Hand genommen hatte, auch die Gerichtshoheit zu Melaten zu erlangen, was natürlich zum Streit mit dem Erzbischof führen musste. Um 1483 hatte er zu Melaten, ohne vorher Erlaubnis eingeholt zu haben, Verbrecher festnehmen lassen; wegen dieser Eigenmächtigkeit kam es mit dem Erzbischof zu Auseinandersetzungen, der Rat musste hierin den Beschwerden des Erzbischofs nachgeben und Genugtuung leisten.[1]) Doch dies war erst der Anfang beständiger Kämpfe. 1551 brach der Zwist wegen eines ganz ähnlichen Falles wieder aus,[2]) ebenso 1566. In diesem Jahre hatte der Rat einige Fremden, die durch die Erbvogtei gezogen und zu Melaten in der Herberge geblieben waren, gefangen nehmen lassen. Er wurde deshalb, damit endlich Klarheit geschaffen würde, bei dem Reichskammergericht verklagt von dem Grafen Hermann zu Neuenahr, als Vormund des Grafen Gumprecht zu Neuenahr, „dem die Erbvogtei in- und ausserhalb der Stadt Köln mit allen hohen, oberen, niederen Herrlichkeiten, Rechten und Gerechtigkeiten und allen actibus iurisdictionalibus gehöre . . . . ., in der niemand anders . . . . . exercitia der hohen Obrigkeit zu üben . . . . . gebürt".[3])

[1]) Ennen, Geschichte, Bd. 3, S. 616. Urk. St. A. von 1483. März 7.

[2]) Ennen, Geschichte, Bd. 4, S. 600.

[3]) Prozessakten im Staatsarchiv zu Wetzlar, Preussen N $\frac{310}{902}$.

In der Antwort auf die Klageschrift hebt der Rat hervor, dass vor der Stadt Köln von altersher die Kölner Vogtei liege, und dass hierfür bei St. Gereon und am Eigelstein Schultheiss und Schöffen vorhanden seien, die aber nur über Erbschaften, Häuser und Ländereien zu richten hätten, in personalibus obligationibus aber keine Jurisdiction hätten. In der Vogtei zu St. Gereon und auf dem Eigelstein hätte er allen Angriff und Antast, sowohl der Bürger als der Fremden. Seit Menschengedenken sei er im Besitz der Vogtei ausserhalb der Stadt, besonders zu Melaten, dort habe er mehrfach Uebeltäter, die sich bei dem Wirt oder Halfmann aufgehalten hätten, aufgreifen und in der Stadt richten lassen. Ganz besonders beruft er sich darauf, dass er von unvordenklichen Jahren her zu Melaten, als an einem befreiten und geweihten Platz, der armen Leprosen Patron sei und dort Provisoren verordne. Der Kläger bringt in der Erwiderungsschrift eine grosse Anzahl von Tatsachen bei, welche dartun, dass er als Vogt Verbrecher in der Erbvogtei ergriffen und verurteilt habe. Die Aussagen stehen sich direkt entgegen; es werden noch verschiedene langatmige Schriftstücke zwischen den Parteien gewechselt, ohne dass das Reichskammergericht ein endgiltiges Urteil fällte. Auf wessen Seite das Recht lag, ist wohl kaum zu entscheiden; vielleicht glaubte der Rat im Recht zu sein mit Hinsicht auf das Privileg Innozenz' IV. für Melaten von 1247. In einer der Erwiderungsschriften beruft er sich auch darauf, dass das Leprosenhaus mit seinem Zubehör von der Jurisdiktion des Vogtes eximiert sei; dies war geschehen, als Melaten noch selbständig war, und der Rat noch keinen Einfluss auf die Verwaltung des Hauses erlangt hatte. Als er sich dann im 15. Jahr-

hundert zum Eigentümer von Melaten gemacht hatte, übernahm er auch das Recht der Befreiung Melatens von der Gerichtsbarkeit des Erzbischofes, was dieser aber offenbar nicht gelten lassen wollte. Der Rat muss sich wohl nicht allzu sicher in seinen Ansprüchen gefühlt haben, denn er vermied jede Gelegenheit, die der Vogt zur Geltendmachung seiner Rechte hätte benutzen können. 1601 vermieteten die Provisoren einem Müller, der nicht zum Leprosenhaus gehörte, ein Häuschen zu Melaten, offenbar aber nicht auf dem Hofe; 1614 wurde ihm wieder gekündigt, da der Schultheiss der Erbvogtei dort „gepotter thuin" wollte, „da er doch keine gepottmessigkeit hatt und keiner alss ein Erb. Radt, derhalb der muller vondannen geschafft worden".[1]) Noch mehrfach gerieten die beiden Parteien in Streit, wobei der Vogt meistens der angreifende Teil war. Drei Prozesse wurden deswegen noch beim Reichskammergericht anhängig gemacht, 1628[2]), 1685[3]) und 1763[4]); sie schleppten sich jahrelang hin, die Akten schwollen immer mehr an, aber kein einziger wurde entschieden.

Einkünfte.

Solange jeder Leprose noch einzeln wohnte, musste er für seinen Lebensunterhalt selbst sorgen, was bei

[1]) Rentbuch von 1606, fol. 45.

[2]) Staatsarchiv Wetzlar, Preussen C $\frac{570}{1384}$.

[3]) ibid. C $\frac{575}{1389}$.

[4]) ibid. C $\frac{612}{1438}$.

den Aermeren nur durch Bettel geschehen konnte, ein bitteres und unsicheres Brot. Dies änderte sich erst, als die Aussätzigen Gemeinschaften bildeten, welche auch dauernde Schenkungen in Gestalt von Zinsen, Häusern und Renten annehmen konnten. Hierdurch wurde ihnen ein festes Einkommen gesichert, und der Einzelne war nicht mehr so sehr auf Almosen angewiesen. Der Kölner, der stets für kirchliche und wohltätige Zwecke eine offene Hand hatte, konnte hier seinen mildtätigen Sinn aufs beste bezeigen, indem er den Aermsten der Armen, den „martyres Jesu Christi“[1]), Stiftungen und Legate zuwandte. Sehr gross ist denn auch die Zahl der Schenkungen, sodass sich der Rat in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts genötigt sah, mit strengen Massregeln gegen das allzu grosse Anwachsen des zinsfreien Eigentums in der toten Hand vorzugehen.

Da Uebertragungen von Häusern und Hauszinsen meistens in den Schreinsbüchern verzeichnet wurden — eine Anschreinungspflicht bestand nicht, in der späteren Zeit war sie nur für solche Objekte erforderlich, die schon einmal in den Schrein gekommen waren[2]) —, so geben diese eine ziemlich lückenlose Reihe der Schenkungen, da Briefgut, welches sonst vielfach bei geistlichen Anstalten vorkommt, bei Melaten sich seltener findet.[3]) Das Aufsuchen der einzelnen Schreinsnoten wird dadurch erleichtert, dass bei den Melaten betreffenden meistens mit einer Randbemerkung, wie „leprosi“ u. ä., darauf hingewiesen ist. Da dies nicht bei allen der Fall ist, so mögen mir dadurch verschie-

[1]) Qu. Bd. 2, no. 269, S 268.
[2]) Vgl. Keussen in den Mitteilungen, Heft 32, S. 5.
[3]) ibid., S. 6.

dene entgangen sein, auf mehrere hat Herr Dr. Keussen mich hingewiesen. Es würde nun zu weit führen, sämtliche Erbzinse, Häuser und Plätze, die Melaten erhalten hat, einzeln anzugeben, hier genüge folgende Tabelle, die aber aus dem angegebenen Grunde keine völlige Genauigkeit beanspruchen kann.

Zeit	Zahl d. Schenk.	Summe der Hauszinse	Häuser etc.
—1200	2	12 den.	1
1200—1249	14	2 Mark, 47 Schill., 1 Hofzins	6
1250—1299	28	2 „ 170 „	4
1300—1349	42	25 „ 302 „ 6 den., 9 Hühner	3
1350–1383	27	38 Mark, 47 Schill.	1

Es zeigt sich, dass mit dem wachsenden Wohlstand der Bürger die Zahl der Schenkungen sehr zunimmt, dann aber von der Mitte des 14. Jahrhunderts an wieder fällt, was auf Massregeln des Rates zurückzuführen ist.

Das Motiv der Schenkung ist fast immer ein religiöses, sie geschieht zum Seelenheil des Schenkers und seiner Eltern, oftmals wird dabei die Abhaltung einer Memorie zur Pflicht gemacht. Meistens gelangen die Leprosen nicht gleich in den Besitz des betr. Objekts, sondern erst nach dem Tode des Geschenkgebers, der sich lebenslängliche Nutzniessung vorbehält; vielfach wird ausbedungen, dass das Legat nicht veräussert werden darf. Die Grösse der geschenkten Zinse ist sehr verschieden, sie schwankt zwischen 12 den. und 4 Mark, wobei vereinzelt ein Hühnerzins, einmal auch ein Hofzins vorkommt. Unter den Schenkern sind die vornehmen Geschlechter meistens mehrfach vertreten,

so die Schoneweder, Hardevust, Quattermart, de Cusino, de Cervo, Gir, Birkelin, Overstolz, Benessis u. a., daneben finden sich zahlreiche Handwerker und verschiedentlich auch geistliche Personen. Als Termine der Zinszahlung kommen vor Weihnachten, Ostern und Johannis, häufig in Verbindung miteinander, seltener Pfingsten, Allerheiligen, Neujahr und Fastenanfang; dann einzelne Heiligenfeste, wie Gereonsis und Martiri, ferner Marienfeste, nämlich Mariä Reinigung, Verkündigung, Geburt, Himmelfahrt; vielfach ist der Termin nicht angegeben, Fruchtzinse sind nur Remigii fällig.

Mit dem Jahre 1383 bricht die lange Reihe der Schenkungen an Häusern und Renten ab, was auf die Politik des Rates gegenüber den geistlichen Instituten zurückzuführen ist. Schon seit der Mitte des 14. Jahrhunderts suchte er zu verhindern, dass das Vermögen der geistlichen Körperschaften allzusehr anwachse, weil hierdurch, infolge ihrer Abgabenfreiheit, viele Häuser und Grundstücke den städtischen Lasten entzogen wurden.[1]) Er scheint mit seinen Bemühungen aber nicht viel Erfolg gehabt zu haben; deshalb erliess er am 2. Oktober 1385 eine Verfügung, worin allen Schreinsbehörden verboten wurde, Hospitäler und geistliche Personen an Güter, Häuser und Renten anzuschreinen; für den Fall, dass diese an Hospitäler und geistliche Personen übertragen wurden, mussten sie dieselben innerhalb Jahresfrist veräussern. Auch diese

[1]) Aehnlich in Ulm, vgl. G. Kallen: Die oberschwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz und ihre Besetzung (1275 bis 1508). Ein Beitrag zur Pfründengeschichte vor der Reformation. Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von U. Stutz. Heft 45/46. 1907. S. 101, Anm. 15.

Verordnung ist nicht streng durchgeführt worden[1]); doch flutete die Zahl der Schenkungen sehr ab. Für Melaten haben sich in den von mir durchgesehenen Schreinsbüchern und Urkunden keine Schenkungen innerhalb der Stadt mehr gefunden.

Ausser diesen Geschenken, die einen dauernden Ertrag abwarfen, erhielten die Siechen noch viele einmalige Zuwendungen. Wegen ihrer Geringfügigkeit verlohnt es sich nicht, alle anzuführen; zur Kennzeichnung seien einige genannt. 1358 bestimmte Heinrich Hirtz, genannt von der Landskron, in seinem Testament, dass am Tage seiner Exequien jeder Kranke in den Armenhäusern zu Köln und Deutz, im Leprosenhaus und in den Beginenhäusern einen Sterling und ein Brot erhalten sollte.[2]) 1368 vermachte Gottfried von Greverode den Siechen ausser seinem Hause in der St. Apernstrasse noch 300 Mark Pagament.[3]) 1376 schenkte der Kanonikus und Chorbischof von St. Aposteln, Tilmann von Werda, in seinem Testament den Leprosen 2 Mark Pagament „pro pitancia".[4]) Pitancia bedeutet ursprünglich eine Portion, wie sie besonders in Klöstern an die Brüder verteilt wurde, dann erweitert sich der Begriff des Wortes und bezeichnet ein ausserordentliches Geschenk.[5]) Auch wurden mitunter Sammlungen unter den Bürgern für die Leprosen angestellt, wenn diese

---

[1]) Vgl. J. Greving: Wohnungs- und Besitzverhältnisse im Kölner Kirchspiel St. Kolumba. Annalen d. hist. Vereins, H. 78, S. 21.

[2]) Annalen, H. 20, S. 70.

[3]) Urk. A. V., no. 242.

[4]) Qu., Bd. 5, no. 119, S. 143.

[5]) Vgl. Alberdingk Thijm a. a. O. S. 315.

in besondere Not geraten waren, so 1579, als der Halfmannshof abgebrannt war.[1])

Diesen Schenkungen von einzelnen Personen treten die von Korporationen gegenüber; vor allem ist hier die Heiliggeist-Bruderschaft zu nennen.[2]) In Köln bestanden zwei derartige Bruderschaften, die ältere in Anlehnung an das Heiliggeist-Hospital auf dem Domhof, die schon im 12. Jahrhundert vorkommt[3]), und die wesentlich jüngere fraternitas s. Spiritus de Sublobiis et de Foro Ferri, zur Unterstützung der Leprosen gestiftet.[4]) Diese wird urkundlich zuerst 1353 erwähnt; in diesem Jahre erhält sie einen Zins von 4 Mark Pag. geschenkt von einem Hause gegenüber St. Lupus.[5]) 1354 gibt ihr das Cisterzienserkloster zu Eppinghoven 6 Mark Pag. Zins von vier Wohnungen unter einem Dach in der Streitgasse.[6]) 1357 fallen ihr aus einer Schenkung des Matthias von Sechtem 27 sol. Zins zu von einem Hause eines Doppelhauses in der Goldgasse.[7]) 1376 übertragen ihr Johannes de Bertzburne und seine Frau Druda 5 Goldflorin Zins von dem vierten Teil eines Hauses auf dem Heumarkt.[8]) Dies war der

[1]) Rechnung von 1579.

[2]) Ueber die Entstehung der Heiliggeistbruderschaften im allgemeinen haben von Woikowsky-Biedau a. a. O. S. 21 und Alberdingk Thijm a. a. O. S. 105, ferner A. Huhn: Geschichte des Spitals, der Kirche und der Pfarrei zum hl. Geist in München 1891—93 geschrieben.

[3]) Hoeniger, Schreinskarten, Martin 7 II 22 (1170—71), Bd. 1, S. 108.

[4]) von Woikowsky-Biedau hält fälschlich beide für identisch, a. a. O. S. 27, vgl. Lau a. a. O. S. 196, Anm. 1.

[5]) Schrb. 257, Bl. 88v.

[6]) Schrb. 174, Bl. 43.

[7]) Schrb. 261, Bl. 95.

[8]) Schrb. 8, Bl. 39v. Abgedruckt bei Lau a. a. O., Anhang 15.

Grundstock des Vermögens der Bruderschaft. Sie verschwindet dann für einige Zeit aus unseren Augen und erscheint erst 1425 wieder, wo der Meister der Bruderschaft des heiligen Geistes „von dem Isern Marte unter Louven" die vier Wohnungen in der Streitgasse für 6 Mark Pag. verpachtet.[1]) An der Spitze der Bruderschaft stand ein Brudermeister, der jährlich neu gewählt wurde, und der die Einnahmen und Ausgaben verwaltete. Viele Mitglieder scheint sie nicht gehabt zu haben, doch waren unter ihnen die angesehensten Bürger sowie Geistliche. Ihren Sitz hatte sie wahrscheinlich in dem Herrn-Leichnamkloster; dort hielt sie jährlich eine Prozession ab, wobei sie eine Kerze opferte. Aus den beiden erhaltenen Rechnungsbüchern von 1540—1579 und 1580—1647 lässt sich genaueres ersehen. Die Einkünfte bestanden in den vorhin genannten Hauszinsen, dem Eintrittsgeld der neu aufgenommenen Mitglieder, welches meist einen Taler betrug, den Strafgeldern für Fernbleiben von der Prozession und in den Erträgen der Sammlungen bei den Bürgern. In dem zweiten Rechnungsbuche befindet sich zu Anfang ein Verzeichnis der aufgehängten Büchsen, die sich zum Teil in den Häusern der Mitglieder befanden, zum Teil in den grösseren Kauf- und Gaffelhäusern. 1598 waren 72 solcher mit Eisen beschlagener Büchsen ausgehängt; sie waren grün angestrichen, der Beschlag rot, ferner war eine gelbe Siechenklapper darauf gemalt.[2]) Die Bruder-

[1]) Kasten 69, no. 195.

[2]) In den Horae belgicae herausg. von Hoffmann von Fallersleben, 2. Ausgabe 1856, wird im Bd. 7, S. 55 die Klapper folgendermassen beschrieben: Clipspandere, Interfusum dicitur instrumentum leprosorum cum duabus vel tribus tabulis, cuius sonitu excitantur homines ad beneficiendum eis.

schaft spendete den Leprosen jährlich in den Fasten eine Tonne Heringe und im Herbst einen Ochsen; auf Sakramentsabend (Tag vor Fronleichnam) ging der Brudermeister mit einigen anderen nach Melaten und gab jedem Prövener daselbst 3, später 6 Ellen Leinen für Hemden, und 12 Albus, allen zusammen für 2 gl. Weissbrot und 1 bis 2 Ohm Wein. Im Rentbuch von Melaten von 1545 fol. 15 steht die Bemerkung, dass die Leprosen an alle Renten und Einkommen der Bruderschaft angeschrieben ständen. Als um 1651 die Gaben der Bruderschaft ausblieben, beklagten sich die Provisoren deswegen beim Rat; dieser liess die Bruderschaft auffordern, das Versäumte nachzuholen und „hinfüro die Gebühr ordentlich zu reichen", oder die Fundation den Provisoren zu übergeben, damit sie mit andern vereinigt werde.[1]) Es scheint, dass die Bruderschaft dann eingegangen ist. Das Rentbuch von Melaten von 1606 führt auf Blatt 90 ff. noch verschiedene Gaben an, die von geistlichen Genossenschaften teils wöchentlich, teils monatlich, teils jährlich hauptsächlich in Brot geliefert wurden. Unter diesen sind das Domkapitel, das Kapitel von St. Gereon, das Heiliggeisthospital, St. Pantaleon, die Karthäuser und verschiedene Nonnenklöster.

Von sonstigen Einnahmen ist an erster Stelle das Geld zu erwähnen, welches für die Pfründen bezahlt werden musste; hier können nur die Jahre von 1570 bis 1639 in Betracht gezogen werden, da nur für diese Jahre die Rechnungen, welche Angaben hierüber machen, erhalten sind. In einzelnen Jahren wurden beträchtliche Summen eingenommen, über 1000 gl., in manchen

[1]) Rpr. Bd. 98, fol. 80.

Jahren aber kam gar nichts ein, indem Unbemittelte umsonst aufgenommen wurden.

Eine weitere, wenn auch unbedeutendere Einnahmequelle waren die Prüfungsgelder, welche die der Lepra Verdächtigen für die Untersuchung zu Melaten zu zahlen hatten; durchschnittlich waren es jedes Jahr 50 gl.

In einer Urkunde von 1463 wird gesagt, dass es gewöhnlich sei, dass jede Person zu Melaten nach ihrem Tode 100 Mark Pag. dem Hause hinterlasse.[1]) Dies kam natürlich nur für die reicheren Präbendiaten in Betracht; doch scheint man später hiervon abgesehen zu haben, in den erhaltenen Rechnungen findet sich kein einziger Posten von dieser Höhe, nur einigemal wird der Nachlass eines Siechen genannt, die Beträge sind aber sehr gering.

Kleinere Einnahmen bestanden noch in dem sogenannten Wachsgeld. Jeder Leprose musste bei seiner Aufnahme und bei seiner Zulassung als Probemeister, die zur Untersuchung von Lepraverdächtigen bestimmt waren, 2 Pfund Wachs oder deren Wert, etwa 2 gl. 8 alb zahlen, ebenso wurde aus dem Nachlass eines Siechen diese Summe als Wachsgeld genommen; aber auch diese Bestimmung scheint vielfach nicht erfüllt worden zu sein, denn nur selten finden sich derartige Bemerkungen in den Rechnungen.

Alles was der Schellenmann (s. u.) bei seinen Sammlungen für die Leprosen in der Stadt erhielt, wurde unter die Siechen verteilt; die Erträgnisse der Opferstöcke dagegen kamen dem Hause zugute.[2])

---

[1]) St. A. no. 12862 . . . ind alda gewoenlich ist, dat eyn yeder persone hondert mark colsch paymentz na syme doide in dem huyse laissen sall . . .

[2]) Eine Büchse stand in der Kirche auf dem Altar, eine

Vermögensverwaltung.

Die Verwaltung des Vermögens der Siechen bereitete keine besonderen Schwierigkeiten, solange es fast nur in Erbzinsen bestand, indem es nur galt, diese Zinsen rechtzeitig einzutreiben. Dies war allerdings insofern mit Mühe verbunden, als sie nur lässig, auch an die anderen Hospitäler, bezahlt wurden, wodurch einerseits die Provisoren viel unnötige Arbeit und Verdruss hatten, andererseits auch den Kranken ihre Präbende zur rechten Zeit nicht gegeben werden konnte. Da die Provisoren — wenigstens die von Melaten — kein Entgelt für ihre Mühewaltung bekamen, so war der Rat gern bereit, ihnen entgegenzukommen, als sie sich 1405 mit der Bitte um Hülfe an ihn wandten. Er erlaubte ihnen deshalb, wenn sie die Zinsen nicht erhalten könnten, einen der beiden Ratsboten mitzunehmen, oder diesem Vollmacht zu geben, die Säumigen zu pfänden; wo nichts zu pfänden vorhanden sei, sollten sie sich an das Erbe oder ihr Unterpfand halten.[1]) Es scheint, dass diese Massregel streng durchgeführt worden ist, denn seit diesem Jahre findet sich in den Schreinsbüchern häufig, dass die Provisoren sich an ein Haus,

andere war vor dem Bildhaus, einer kleinen Kapelle neben dem Melatener Wirtshaus an der Aachener Strasse aufgestellt.

[1]) Stein, Akten, Bd. 2, no. 104, S. 143. Die Ratsherren haben beschlossen, „so wannee dye provisore dye zinszen, renten ind gulde den hospitalen zo rechter zijt nyet gekrygen en moechten, so sullen unser heren boiden Tyelgin off Abel zo gesynnen der provisoren vur dye zynsze ind vur yr pendegelt penden, ind dye boiden sullen dye pandoncge yn gainwordicheit der provisore doin . . . Ind offt saiche were, dat man vur dye zinsze nyet zo penden en vünde, so haint unse heren vam raide den provisoren gegünt ind georlofft, dat sy sich dan an dat erve off an yre underpende halden moegen, als recht ys.

dessen Zins nicht rechtzeitig bezahlt worden war, haben anwäldigen lassen. So verfiel z. B. 1406 das Haus zum Stock auf dem Büchel[1]), 1419 das Haus Ryle in der Cäcilienstrasse[2]), 1423 das Haus Stammheim in der Keigasse[3]) u. s. w. Das betr. Haus wurde dann an einen anderen vergeben. Häufig wird der Zeitpunkt der Zahlung geändert, indem mehrere Termine zu einem zusammengezogen werden oder umgekehrt. Seit dem Aufkommen der Pagamentswährung um die Mitte des 14. Jahrhunderts[4]) kommen mehrfach Aenderungen eines älteren Zinses vor, so z B. wird 1354 ein Zins von 8 sol. Colon. in einen solchen von 3 Mark communiter currentis pagamenti verwandelt.[5])

Während ursprünglich nach dem Recht der Stadt Köln Rente und Erbzins unablösbar waren, kommen seit dem Ende des 14. Jahrhunderts Ablösungen vor, anfangs nur vereinzelt[6]), seit Ende des 15. Jahrhunderts aber scheint sie sehr häufig gewesen zu sein. Von c. 130 Erbzinsen des Liber Leprosorum A (aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts) finden sich im

[1]) Schrb. 271, Bl. 29.

[2]) Schrb. 125, Bl. 183.

[3]) Schrb. 136, Bl. 163v. Kunt sy dat Aylff Bruwer as eyn provisoere der armer lude zo Malaeten buyssen Coelne . . . hait sich laissen weldigen an halfscheit van vumff woningen . . . in der Keyengasse . . . den armen luden ervallen vur yren erflichen zinss, die zer rechter zyt nyt betzailt worden . . . ind scheffen urdel hait gegeven, dat man die arme lude schrinen sall.

[4]) Kruse: Kölnische Geldgeschichte bis 1386. Westdeutsche Zeitschrift. Ergänzungsheft 4. 1888. S. 52.

[5]) Schrb. 245, Bl. 18.

[6]) Vgl. Gobbers: Die Erbleihe und ihr Verhältnis zum Rentenkauf im mittelalterlichen Köln des XII.—XIV. Jahrhunderts. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung, Bd. 4. 1883. §§ 17 und 21.

Rentbuch von c. 1550 nur noch 50, und in dem von 1683 nur 27, und diese sind vielfach solche, welche nach der Bestimmung des Schenkers unveräusserlich waren. Das Geld, welches die Leprosen hierdurch erhielten, wurde zu Landankäufen verwandt.

Im 15. Jahrhundert tritt deutlich das Bestreben zutage, das überschüssige Kapital nicht in Erbzinsen, sondern nutzbringender in Grund und Boden und Renten anzulegen. 1416 erwerben die Leprosen 6 Malter Roggen Erbzins von dem Gute Zieskoven im Kirchspiel Gleuel, zum Unterpfand erhalten sie die Hälfte des Hofes.[1]) 1420 kaufen sie weitere 12 Malter Roggen Erbzins von demselben Gute[2]), im gleichen Jahre aber erwerben sie dann das ganze Gut.[3]) 1427 vermieten sie es auf 7 Jahre für 33 Malter Roggen.[4]) Im Rentbuch von c. 1550 fol. [22] ist die Lage und Grösse genau angegeben; danach besteht es aus 3 Gewannen mit je 21, 21 und 87 Morgen Land und 18 Morgen Busch. Nach dem Liber Leprosorum A erhalten sie davon 22 Malter Roggen, nach dem Rentbuch von c. 1550 sind es 25 Malter. 1606 wird der Hof auf 10 Jahre für 25 Malter Korn und 500 Schantzen (Bündel Holz) verpachtet.[5]) Verschiedentlich wird noch Land hinzugekauft, doch hatte das Gut im Jülich-Klevischen Erbfolgekrieg viel gelitten, sodass es nicht mehr soviel einbrachte, wie früher. 1666 wurde es mit 160 Morgen Land und 25½ Morgen Busch für 12 Malter Roggen und eine einmalige Zahlung von 600 Talern in Erbpacht

[1]) Urk. A. V., no. 427.
[2]) Urk. A. V., no. 439.
[3]) Urk. A. V., no. 440.
[4]) Urk. A. V., no. 465.
[5]) Rentbuch von 1606, fol. 75v.

gegeben.[1]) 1424 erwirbt Melaten das Keselingsgut zu Zieskoven, haltend 36 Morgen Land und 10 Morgen Busch.[2]) 1443 gelangen die Siechen durch Kauf in den Besitz eines Brauhauses mit Hofstatt und Braugeräten und einem Hause zu Gleuel[3]), welches alles zusammen für 7 gl. verpachtet war.[4]) 1487 erhalten sie zu Honnef ein Gut, wofür sie dessen Besitzer und seine Frau zu Melaten aufnehmen.[5]) Um 1361 bekommen sie zu Stockheim im Herzogtum Jülich ein Gehöft geschenkt[6]), das von aller Schatzung frei war[7]), und welches sie 1399 mit 28 Morgen Busch für 18 Malter Roggen verpachten; 1455 bestätigt ihnen Herzog Gerhard von Jülich den Besitz und tritt ihnen seine Rechte auf ein Wasser daselbst ab, 1501 hebt Herzog Johann diese Schenkung wieder auf und gibt ihnen dafür eine Rente von 8 Malter Korn.[8]) Diese wurden aber längere Zeit nicht bezahlt, weshalb Herzog Wilhelm ihnen eine Rente von 23 Malter Korn dafür anwies, löslich mit 765 Talern, zahlbar von der Kellnerei zu Bergheim. In den zahlreichen in dieser Gegend geführten Kriegen hatte der Hof vielen Schaden genommen, weshalb er 1649 mit Bewilligung des Rates dem Kloster Brauweiler für 12 Malter Korn in Erbpacht gegeben wurde.[9]) Zu Langel bei Worringen am Rhein, im Herzogtum Berg besass Melaten seit 1399 ein Gut mit ungefähr 32 Morgen

[1]) Urk. A. V., o. Nr. 1666, Nov. 29.
[2]) Urk. A. V., no. 458.
[3]) Urk A. V., no. 533.
[4]) Rentbuch von 1576, fol. 66, 67. Brb Bd. 30, 32v.
[5]) Urk. A V., no. 839. 1491: A. V., no. 871.
[6]) Kasten 68, no. 154.
[7]) Brb. Bd. 33, 329.
[8]) Kasten 67, no. 142.
[9]) Rpr. Bd. 96, 241v.

Land und 3 Morgen Weingarten, welches für $2^1/_2$ Malter Korn und 3 Pfund Oel 1 Quart 1 Pint verpachtet war.[1]) Auch dies Gehöft hatte durch Kriege viel gelitten, es scheint nach 1624 verkauft worden zu sein, da es später nicht mehr erwähnt wird. Sonst hatten die Siechen noch verschiedene Ländereien, so zu Mundesdorf[2]) $21^1/_4$ Morgen, bei Bergheim an der Erft 13 Morgen[3]), zu Deutz $5^1/_2$ Morgen[4]), zu Hermülheim zwei Häuser und $6^1/_2$ Morgen Land[5]), zu Rommerskirchen ein Haus und $2^1/_4$ Morgen Land,[6]), zu Lind einen Hof und 5 Morgen Land,[7]) zu Thorr im Amte Bergheim 13 Morgen Land[8]), zu Sielsdorf eine Hofstatt[9]), zu Oedekoven im Kirchspiel Lessenich $^1/_2$ Morgen Weingarten mit Busch[10]), der 1571 für 325 gl. verkauft wurde,[11]) zu Bonn in der Bonngasse 2 Häuser,[12]) ferner einige kleinere Stücke vor der Severins- und Friesenpforte.

Es zeigte sich aber allmählich, dass der Besitz auswärtiger Höfe nicht mehr sehr rentabel war, da in den vielen Kriegswirren der Bauer niemals vor Plünderungen sicher war, besonders in den Rheinlanden, die ja seit dem 16. Jahrhundert sehr häufig von krie-

[1]) Urk. A. V, no. 338.
[2]) Müngersdorf bei Melaten A. V., no. 167. 1338.
[3]) Liber Leprosorum A fol. 1v. Rentb. von 1545 fol. 16. Rentb. c. 1550, fol. 19.
[4]) Urk. A. V, no. 484. 1430 Juni 23.
[5]) Liber concernens fundat. et fratern. ad malados von 1491.
[6]) Rentbuch von 1576, fol. 62, 1498.
[7]) Rentbuch von 1576, fol. 57.
[8]) Inventar von 1545, fol. 16 ff.
[9]) Liber concernens fundationem et frat. ad malados.
[10]) Urk. A. V., no. 86. 1300
[11]) Rechnung von 1571.
[12]) Urk. A. V., no. 403. 1410.

genden Parteien heimgesucht wurden. Seit diesem Jahrhundert gingen die Siechen dazu über, ihr Geld in städtischen Renten und auf Häuser anzulegen, wo es sicherer war.[1]) Schon im 15. Jahrhundert kommen zwei Rentenkäufe vor, 1434 erwerben die Siechen von Ludwig, dem Pfalzgrafen bei Rhein und Herzog von Bayern, eine Rente von 50 gl. für 1000 gl., für pünktliche Zinszahlung übernahm die Stadt die Bürgschaft;[2]) 1446 erwerben sie nach einer Angabe im Inventar von 1605 bei der Mühlentafel eine Rente von 40 ggl. für 1000 ggl. Hier kauften sie in der Folgezeit noch drei weitere Renten, nämlich 1547 eine von 27 ggl. für 675 ggl.,[3]) 1552 eine von $13^1/_2$ ggl. für 338 ggl. und noch eine von $13^1/_2$ ggl. für denselben Preis.[4]) Das gesamte hier angelegte Kapital betrug demnach 2350 ggl., die Rente 94 ggl., also $4^0/_0$. Weit bedeutender waren die Anlagen bei der Freitagsrentkammer. Von 1551—1700 hatten sie hier siebenundzwanzig Renten erworben mit rund 18700 Reichstalern Kapital, wovon sie jährlich 720 Reichstaler Zinsen erhielten, also durchschnittlich $3{,}85^0/_0$. Der Zinsfuss schwankt verschiedentlich, 1599 finden sich $5^0/_0$, 1660 nur $3^0/_0$, 1667 etwas mehr als $4^0/_0$, 1676 $3^1/_2{}^0/_0$.

Viel mehr noch legten sie Geld auf Häuser, wobei sie einen höheren Zinsfuss, als bei der Stadt erhielten. Im 16. Jahrhundert bekamen sie meistens $5^0/_0$, bei auswärtigen Anlagen mehrfach $6^0/_0$, in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts durchgängig $4^0/_0$, dann bis Anfang des 18. Jahrhunderts meistens $3^1/_2$—$3^3/_4{}^0/_0$. Die Summe der in den einzelnen Jahren ausgeliehenen

[1]) Ganz ähnlich zu Braunschweig, vgl. Hänselmann.
[2]) Urk. St. A. no. 11051. Mitteilungen Heft 19, Seite 19.
[3]) Urk. A. V., o. Nr. 1547, Mai 5.
[4]) Rentbuch von c. 1550, fol. 14.

Kapitalien erreicht mitunter eine verhältnismässig beträchtliche Höhe, fast jedes Jahr wurden durchschnittlich 500 Reichstaler angelegt. Die Höhe der einzelnen Kapitalien ist sehr verschieden, sie schwankt zwischen 100 und 2700 Reichstalern, meistens sind es 300—400 Reichstaler.

Interessant ist es, zu verfolgen, wie das Vermögen der Leprosen allmählich anwuchs. Bis 1383 hatten sie insgesamt etwa 114 Mark 3 Schill. 6 Den. einen Hofzins und 9 Hühner an Erbzinsen und verschiedene Häuser und Hausteile (vgl. die Tabelle auf Seite 35). Nach dem Liber Leprosorum A aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gestalten sich die Einnahmen folgendermassen. Danach erhielten sie jährlich an Zinsen 289 Mark Pagament, 4 Mark gutes Geld (nach dem Liber Leprosorum A fol. 1 war 1 Mark g. G. = 1 rheinischen Gulden), 56 rheinische Gulden, 8 Kaufmannsgulden, 109 Malter Roggen und 5 Hühner. Rechnet man das Geld in unsere heutige Münze um und beachtet, dass die Kaufkraft des Geldes von 1450 bis 1500 etwa $5^1/_4$ mal so gross war wie heute,[1]), so erhält man etwa 4180 Mark. 1475 setzte der Rat den Preis des Malters Roggen auf 20 alb. fest;[2]) 109 Malter ergäben also nach unserem Geldwert 3270 Mark. Das gesamte Einkommen wäre demnach c. 7450 Mark, wozu dann noch die wechselnden Einnahmen, wie Präbenden- und Prüfungsgeld, hinzukämen. Nach Woikowsky-Biedau betrugen die Einnahmen von 1433—46 zusammen 5037 oberländ. Gulden $14^1/_2$ alb., die Ausgaben 5047 Gulden; eine andere Rechnung vom Ende des 15. Jahrhunderts soll eine Einnahme von 1100 Mark,

[1]) Kruse a. a. O., S. 118

[2]) Stein, Akten, Bd. 2, 517, no. 735.

und eine Ausgabe von 1550 Mark verzeichnen.[1]) Das Rentbuch von 1576 gibt folgende Zahlen an: Hauszinse etc. binnen Köln 444 gl. 15 alb., Hauszinse etc. ausserhalb Kölns 127 gl. 22 alb., Renten etc. 1018 gl. 9 alb., zusammen 1581 gl. 9 alb. und rund 128 Malter Korn. Die ziemlich bedeutenden Einnahmen an Präbenden- und Prüfungsgeld brachten es mit sich, dass jährlich ein erheblicher Ueberschuss erzielt wurde. Die Rechnung von 1576 verzeichnet eine Gesamteinnahme von 4848 gl. 8 alb. 3 hl., der eine Gesamtausgabe von 3861 gl. 12 alb. gegenübersteht, sodass ein Ueberschuss von 986 gl. 20 alb. 3 hl. bleibt; doch ist letzterer sehr ungenau angegeben. Die Rechnungen sind so angelegt, dass unter den Einnahmen auch die zurückgezahlten Kapitalien und unter den Ausgaben ebenso die neu ausgeliehenen gebucht sind; da aber viel mehr ausgetan wurde, als zurückkam, so zeigt der in den Rechnungen angegebene Ueberschuss nur den Bestand der Kasse bei der Abrechnung, der wirkliche Ueberschuss ist viel grösser, er beträgt 1576, wie auch in manchen anderen Jahren, ungefähr 2000 gl. Nach dem Rentbuch von 1683, welches bis 1727 benutzt und weitergeführt wurde, betrug die jährliche Einnahme an Zinsen etwa 3300 Taler Kölnisch zu 52 alb. und 110 Malter Getreide.

Gebäude zu Melaten.

Das ganze Anwesen zu Melaten bestand aus den Wohnungen für die Siechen, Räumen für die Dienst-

[1]) a. a. O. Seite 47. Diese beiden Rechnungen waren nicht zu finden.

boten, Kirche, Wirtshaus und Pachthof. Abgesehen von dem Grund und Boden, auf dem das Siechenhaus selbst stand, besassen die Leprosen hier schon früh Ländereien. 1285 tauschte das Kapitel von St. Gereon 18 Morgen Land bei dem Galgen der Stadt Köln gelegen gegen 9 Morgen der Leprosen bei dem Hofe Morsdorf liegend, welcher dem Kapitel gehörte.[1]) 1330 verpachtete Melaten 3 Morgen Land bei Damsdorf in der Nähe des Hauses.[2]) Im Zehntregister der Kirche Maria Ablass de campis Hanenstraissen et de campis Leprosorum[3]) werden zu den Jahren 1350, 1351 und 1395 30 Morgen Land genannt, die den Leprosen gehörten, „sitos in valle, extendentes se ad iuxta patibulum", ebenso 14 Morgen „retro leprosos supra montem (Aylmar), qui sunt leprosorum", ferner 14 Morgen „colunt leprosi et sunt leprosorum". 1422 gab das Kloster Weiher den Siechen den benachbarten Hof Daymstorp in Erbpacht für 18 Malter Roggen, wovon 6 Malter gleich abgelöst wurden.[4]) Nach der Urkunde hatte dieser Hof 269 Morgen Land, Jost[5]) sagt 274 und 280 Morgen. Beide Höfe wurden später vereinigt, der Name Damsdorf fiel dann fort, und es blieb nur Melaten. Im Liber Leprosorum A fol 1ᵛ heisst es noch: „Item id si zů wyssen, dat der halffen zů Malaten den siechen daselffs gilt van dem bůwe hoeve ind van dem hoeve Daemsdorpp alle jar LVIII malder roggen." Auf fol. 66ᵛ des-

[1]) Urk. A V., no. 65.
[2]) Urk. A. V., no. 149.
[3]) Nachlass Kessel no. 1660.
[4]) Urk. A. V., no. 453. Staatsarchiv Düsseldorf, Abtlg. Weiher, no. 151. Kopie von 1493 ebenda St. Cäcilien no 264.
[5]) Das Kloster Weiher bei Köln. Rhein. Gesch.-Blätter 1895, Bd. 1, S. 243 und S. 248.

selben Rentbuches werden die einzelnen Stücke angegeben, die zu dem Hofe gehörten, nämlich 30 Morgen vur deme bildehuse, 18 Morgen boeven deme gerichte [Richtstätte], 50 Morgen entghane dem gerichte over zo der rechten hand wert, 9 Morgen bei dem vorigen under dem Cleve, 3 Morgen an unsem hoeve an derselver syden, 11 Morgen an deme wege, die zo Daemstorp wert geyt, 7 Morgen up deme selven wege up deme Cleve, 14 Morgen up der Mar, 18 Morgen up der ander syden tuschen deme wege entghane Daemstorp, 6 Morgen under Daemstorp in der wyer acker, 11 Morgen up der ander syden der straissen, die zo Caster wert geyt, 3 Morgen langs den alden wech, 40 Morgen up geyn syde Daemstorp, 5 Morgen up deme wege die zo Bickendorp geyt, 6 Morgen langs den graven zo Mechteren wert, 13 Morgen hinder deme hoeve in dem dale zo Mechteren wert, 5 Morgen hinder deme hoeve langs de want, 8 Morgen beneven deme hoeve zo Collen wert, 2 Morgen entghane deme cleynen erve zo Collen wert, 14 Morgen hinder dem hoeve zo Collen wert. Summa CCLXXXIII morgen. Bei der Addition hat sich der Schreiber um 10 Morgen geirrt, es sind nur 273 Morgen. 1495 verpachteten die Siechen den Hof Melaten mit dem Hof Damsdorf auf 12 Jahre für 52 Malter Roggen.[1]) 1537 wird Damsdorf nicht mehr in dem Einnahmeverzeichnis erwähnt, sondern nur der Hof Melaten, welcher 56 Malter Roggen als Zins zahlte. Dieser wurde dann durch Ankauf vergrössert, im Rentbuch von c. 1550 fol. 20 steht er mit 80 Malter Korn angeschrieben. 1551 wird er für 80 Malter verpachtet[2]):

[1]) Urk. A. V., no 899.

[2]) Rentbuch von 1545, fol. 21v ff.

hierbei ist auch die genaue Lage und Grösse angegeben, es sind drei Gewanne zu 122, 115 und 163 Morgen, zusammen 400 Morgen. Im Rentbuch von 1576 fol. 54 heisst es, dass der Hof schatzfrei sei mit dem Wirtshaus, und nur dem Kloster Mechtern 12 Malter Korn zahle. In den vielen Kriegen hatte er schwer gelitten, sodass die Erträgnisse viel geringer waren als früher. 1624 wurde er geteilt und an zwei Halfleute vergeben, doch scheint er später wieder in einer Hand vereinigt worden zu sein. Nach dem Rentbuch von 1683 fol. 233^{v} zahlte er nur 30 Malter Korn und 10 Malter an das Kloster St. Cäcilia (Weiher). In dem Pachtvertrag von 1495 werden die Verpflichtungen genannt, die der Halfmann ausser seinem Zins sonst noch gegen den Hof hatte; es heisst da: „Vort soelen wir elude (Daem van Mengenich und Grete seine Frau) alle schouffe [Stroh] doin schudden da man die gehuchte des hoffs myt dechich halde, ind des soelen die provisoire ind siechen den loen davan betzalen, ind wir elude soelen den cost geven, vort soelen wir elude den siechen alle prevande laissen umb yr gelt, die wir zo Coelne off anderswae verkouffen wulden, . . . vort soelen wir alle stroe up dem hoeve etzen ind vuylen laissen ind dat gelende darmyt besseren, . . . vortme soelen wir die gebuyrschaff verwaren up unse cost ind dem schutzen loenen, ouch ist myt gededyngt, dat wir alle graven umb die gelende bouwich halden soelen . . . ., ydt sy an den straissen off anderswa, up unse cost, ouch soelen wir eyme ydereme up dem hoeve frysch bedtstroen geven alzyt zo notturfft, ouch en soelen wir gheyn vehe weyden up dem hoeve dan myt urlouffe der siechen, vortme soelen wir alle zyt doen foeren, as des noit geburt, also vil leyms ind sandtz man up dem hoeve behoevende is,

ind so wat wir des also by foeren die fart myt zwen perden, da van sal man unss den dach zwae marck zo loen geven, ouch en soelen wir gheyn boeme kurtzen, stumpen noch affhouwen, vortme soelen wir varen alle jair des mayndags nae pinxten myt eynre karren zo Coelne up den ysermart, ind des mayndachs zo vastavent varen myt eyne wagene up den aldenmart ind halen aldae den siechen yr prevande ind almyssen. . . ." Alles Vieh auf dem Hofe gehörte den Siechen.[1])

Auf Blasius, Aschermittwoch und Martini wurde der Pächter mit den anderen Halfleuten auf Kosten der Siechen zu Melaten bewirtet. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts hatte der Melatener Halfmann auch eine Zeit lang die Fosskaule, eine Fischerei hinter Melaten, gegenüber der Windmühle, für 1 Malter Korn in Pacht, ebenso 13 Morgen Benden bei Thorr im Amte Bergheim für 12 Taler, eine Zeit lang war auch der Marhof, auch Greinsmar genannt, mit Melaten vereinigt. 1607 wurden die Ländereien der Siechen gemessen, für den Morgen wurde ein Raderalbus bezahlt, zusammen 56 gl. 10 alb. Die Karte, welche hiervon angefertigt worden sein soll, wie die Rechnung von 1607/08 sagt, ist nicht erhalten. In den Statuten der Bauerbank Friesenstrasse wird den Siechen im Paragraph 5 erlaubt, hundert Schafe zu halten.[2]) 1705 wollten die Bauermeister den Melatener Halfmann nur auf seinem Land und nicht sonst weiden und schweiden lassen[3]); die Provisoren beklagten sich deshalb beim

[1]) Brb. Bd. 27, 92v. 1464.

[2]) Lau a. a. O. S. 383 f. Wrede: Die Kölner Bauerbänke. Beilage zum Programm des städt. Gymnas. Köln-Ehrenfeld 1904/05, S. 62.

[3]) Kasten 66, no. 128.

Rat, der den Bauermeistern befahl, die betr. Verordnung wieder aufzuheben.[1])

Zur Herstellung des Bieres für die Siechen hatte Melaten einen eigenen Brauer, der schon 1429 erwähnt wird. In diesem Jahre beschwerte sich Graf Gerlach von Isenburg beim Rat für seinen Knecht „Welter den bruwer van Mallaten", dass diesem von einigen Kölner Bürgern Unrecht geschehen sei.[2]) 1458 wurde ein Kellner eingesetzt, der den Siechen das Bier zu verzapfen hatte, welches der Brauer des Hofes lieferte.[3]) 1537 wird zuerst das Wirtshaus erwähnt, es lag vorn an der Aachener Strasse, vor der Kirche der Siechen. Nach dem Rentbüchlein von 1537 zahlte der Wirt 25 gl. Zins, nach der Rechnung von 1570 dagegen 68 gl. Er lieferte den Siechen jährlich etwa 50 bis 60 Tonnen Bier, die Tonne zu 1 gl., da er keine Accise zu zahlen brauchte[4]); auch genoss er Zollfreiheit. Als 1693 der kurfürstliche Zöllner zu Ling[5]) ihn zur Zahlung des Zolles heranziehen wollte, befahl ihm der Rat, sich zu weigern, „da solches der von alters hergebrachter freyheit directe zuwieder sei".[6]) Die Kinder des Wirtes sollten gemäss einem Ratsbeschluss vom 30. Oktober 1595 als Kölner gelten und in die Weinschule eingeschrieben werden.[7]) Die Weinschule

[1]) Rpr., Bd. 152, 159.

[2]) Brb., Bd. 11, 70v und folgende, Bd. 12 und 13 passim. Geleitsregister, 1430 Juni den 23 — 1437 Januar 11., fol. 87 u. 100.

[3]) Woikowsky-Biedau a. a. O., Anhang IV.

[4]) Rechnung von 1610/11.

[5]) Linnich?

[6]) Rpr., Bd. 140, 412.

[7]) Rpr., Bd. 46, 27. Alß wegen des wirtt zo Melaten kinder gesprech vorgefallen, ob dieselbe vor cölnisch kinder zo halten, dweill den dieselbe uff dem ortt geboren, dar meyne

war eine städtische Behörde, welche den Weinhandel überwachte und die Gerechtigkeit für den Weinhandel, die nur von Vollbürgern erworben werden konnte, erteilte.[1]) Der Rat wollte hierdurch jedenfalls seinen Ansprüchen auf die Gerichtshoheit zu Melaten, wegen derer er ja mit dem Kölner Erbvogt in beständigem Streit lag, eine neue Stütze geben. Neubauten und Verbesserungen am Wirtshaus wurden von den Siechen, als den Eigentümern, bezahlt; 1613 wurde alles, was im Wirtshaus den Leprosen gehörte, mit einem Brandmal, einer Siechenklapper, gezeichnet. Auch die auswärtigen Besitzungen der Siechen waren mit dem „Lazaruszeichen" versehen[2]). 1630 liess der Rat das Stadtwappen mit Löwen und Greifen, in Stein gehauen, vorn an der Strasse am Wirtshaus anbringen.[3]) Der Vollständigkeit halber sei hinzugefügt, dass auf dem Hofe auch ein eigenes Wasch- und Backhaus vorhanden war, die 1579 nach dem Brande neu gebaut wurden.

Das dritte Laterankonzil vom Jahre 1179 setzte fest, dass jedes Leprosenhaus eine eigene Kirche mit Friedhof haben sollte und einen Geistlichen, der dort die geistlichen Funktionen auszuüben habe, unbeschadet

---

hern ire provisoren verordent, die beampten besolden laißen und patroni et defensores der armen sein, pastores ecclesie setzen und deuffen laißen, ist verdragen, das die kinder, die zo Melaten geboren, vor cölnische geboren kinder sollen gehalten werden, und soll sollichs in die winschoill verurkundett werden per Andreiß van Solingen und Johan van Lennep, zo dem endt der freier burgerschafft zo genießen.

[1]) Vgl. Buch Weinsberg, hrg. von Höhlbaum und Lau Publ. d. Ges. f. rhein. Geschichtskunde, 3. 4. 16. 1886 bis 98. Bd. 1, Register.

[2]) Brb., Bd. 30, 32v. 1473.

[3]) Rechnung von 1629/30.

der Rechte der Pfarrkirche, in deren Bezirk das Gotteshaus der Siechen liege.[1]) Ob zu Melaten schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts eine Kirche war, ist nicht sicher. In der Schreinskarte Niederich 13 I 23[2]) von ungefähr 1209—15 übertragen Henricus et Beatrix 3 sol. Zins „infirmis ad illuminandam ecclesiam". Hoeniger bezieht dies auf die Leprosen,[3]) doch ist dies zweifelhaft, da sich der Ausdruck „infirmi" allein für „leprosi" sonst bei Melaten nicht gefunden hat. Die erste sichere Nachricht über die Kirche erhalten wir durch eine Urkunde von 1245.[4]) Hier sagt Erzbischof Konrad, dass, so wie Christus im Hause Simons des Aussätzigen die büssende Maria Magdalena aufgenommen habe, die gleichsam in geistiger Weise mit dem Makel des Aussatzes befleckt war, er auch den Leprosen zu Hülfe gekommen sei, indem er 1245 mense Junio tertia feria post Pentecosten [Juni 6.] die Kirche und den Altar „in domo pauperum Jesu Christi leprosorum" zu Ehren der heil. Dreifaltigkeit, der hl. Maria und des hl. Märtyrers Dionysius geweiht habe. Er gibt allen, welche den Ort an den Festen der hl. Maria und des hl. Dionysius und am Jahrestage der Weihe, nämlich Pfingsten und den acht darauf folgenden Tagen, besuchen, um dort zu beten und den Leprosen Almosen zu geben, ein Jahr und eine Carene Ablass. Da die Kirche in dem Bezirk des Klosters Mechtern lag, so musste sie diesem jährlich eine Abgabe zahlen; im Liber Leprosorum A ist es 1 Malter Roggen, in der Rechnung von 1574 heisst es, dass dem Pastor zu

[1]) Mansi, Bd. 22, S. 230 cap. 23.
[2]) Hoeniger a. a. O., Bd. 2, 1, S. 195.
[3]) ibid. Register s. v. Melaten.
[4]) Qu. 2, no. 241, S. 242.

Mechtern „pro iure baptismalis ecclesiae“ 18 alb. gegeben werden. 1247 erlaubte Papst Innozenz IV. den Siechen, auch Nicht-Lepröse, die gemäss ihrem Testament bei ihnen bestattet sein wollten, und die Leichen von reuigen Mördern und Räubern auf ihrem Friedhof zu begraben;[1]) auch wurden mitunter die Leichen von Hingerichteten hier bestattet, ein solcher Fall ist im Buch Weinsberg zum Jahr 1564 erwähnt.[2]) Zur Besoldung des Priesters wurden mehrfach Stiftungen gemacht, ebenso zur Ausschmückung des Altars. 1381 schenkte das Heiliggeisthaus 4 Mark Zins „ad usum summi altaris“.[3]) Ebenso wurden verschiedentlich Memorien gestiftet; ein undatierter Zettel aus dem 18. Jahrhundert[4]) gibt deren Zahl auf 10 an. Das Rentbuch von 1545 hat ein genaues Verzeichnis der Kleinodien der Kirche; danach besass sie 3 Monstranzen, 5 Kelche, 2 Ciborien, 2 Pollen und eine Büchse für das heilige Oel, alles aus Silber, meistens vergoldet; ferner 9 Geger (Messgewänder), 2 Chorkappen, ein Marienbild mit verschiedenen wertvollen Rosenkränzen und sonstigem, 3 Missale u. a. In der Kirche wurden die Kinder des Offermanns, Halfmanns und der in der Nähe wohnenden Pächter der Siechen getauft; es scheint, dass auch Zigeunerkinder mitunter hier die Taufe erhielten, da mehrfach als Herkunftsbezeichnung „ex Ungaria“ vorkommt.[5])

[1]) Qu, Bd. 2, no. 262, S. 263.

[2]) Bd. 2, S. 129.

[3]) Schrb. 257, Bl. 146.

[4]) Kasten 65, no. 105.

[5]) 1699: Georg Praesul et Ursula Praesulia ex Ungaria conjuges, filius Heinricus. 1706. 23. May baptizata est in ecclesia Melatensi filia Margaretha Egerin, parentes Thomas Eger et Ursula Egerin conjuges ex Ungaria, assistentes Mathias Ratzitsch et Maria Hooslingerin.

Erhalten ist ein „Liber baptismalis ecclesiae parrochialis ad s. Dionysium episcopum et Martyrem, vulgo in Melaten"; es beginnt mit dem Jahre 1710, doch sind Eintragungen aus einem Taufregister des 17. Jahrhunderts hinzugefügt. Dem Anschein nach wurde die Kirche auch öfter von Fremden besucht, in der Rechnung von 1621 findet sich ein Posten von 6 gl. für 300 gedruckte Exemplare eines päpstlichen Ablasses.

Verwaltung und Dienerschaft.

a) Magister und Provisoren.

Die Leitung des Hauses lag in den Händen mehrerer Provisoren, die im Namen und zusammen mit der Gemeinschaft der Siechen handeln. Anfänglich erscheint nur ein Verwalter unter dem Titel magister, so verpachten 1227 Otto magister totusque conventus claustri sancti Lazari eine Wohnung bei St. Aposteln,[1]) ebenso 1242 Th. magister et fraternitas leprosorum,[2]) desgleichen 1249 Philippus magister totaque congregatio leprosorum.[3]) In den mehrfach erwähnten Urkunden Innozenz' IV. von 1247 werden drei Vorsteher des Leprosenhauses genannt mit der Bezeichnung „magistri et provisores"; doch scheinen diese ursprünglich nur ein Beirat gewesen zu sein, der sich an der eigentlichen Verwaltung nicht beteiligte, sondern diese dem eben erwähnten Magister überliess.[4]) In einer Urkunde von

[1]) Copiar von St. Martin, fol. 65.
[2]) Qu., Bd. 2, no. 223, S. 227.
[3]) Qu., Bd. 2, no. 291, S. 293.
[4]) Ganz ähnlich lagen die Verhältnisse in Esslingen. Vgl. den Seite 29, Anm. 4, zitierten Aufsatz von Karl Müller S. 269, wo auch eine genaue Erklärung der Bedeutung von magister, provisor u. a.

1307[1]) gibt Tilmann von Lessenich einen Weingarten, den er von seinen Eltern überkommen hat, „nunc spectantem ad magistros et infirmos domus leprosorum“ wieder zurück „ad manus dictorum infirmorum et magistri eorundem . . . ., ita quod ipsi infirmi seu eorum magister, qui pro tempore fuerit, ... cum eadem vinea suam possint facere voluntatem“. 1332 vermietet Gottschalk Overstolz provisor seu magister superior mit Zustimmung der Siechen eine Wohnung auf dem Berlich.[2]) Der Magister wurde im Laufe des 14. Jahrhunderts immer mehr von der äusseren Vertretung des Hauses zurückgedrängt, und an seine Stelle traten die Provisoren, welche meistens angesehene Männer waren, die städtische Aemter bekleideten; hierdurch gewann der Rat allmählich Einfluss auf die Verwaltung des Hauses, sodass er schliesslich dazu übergehen konnte, die Provisoren zu ernennen. Wahrscheinlich 1385 wurde das Provisorat ein Ratsamt, in der Ratsämterliste dieses Jahres ist der Siechenmeister zuerst erwähnt, noch nicht in der von 1384.[3]) Anfangs ernannte der Rat nur einen Provisor, wie sich aus den Listen von 1385, 1389 und 1390 ergibt.[3]) Seit 1392 finden sich fast immer zwei, seit 1427 drei Provisoren; vielleicht wurden sie dem einen zu Hülfe gegeben, ohne besonders ernannt zu werden. Erst 1433 beschloss der Rat, drei Provisoren zu wählen, in den Ratsprotokollen von diesem Jahre heisst es: „Van den provisoren der malaten. Zu wissen, dat unse heren vanme raede verdragen haint, dat man van nu vortan dry erbere man zu provisoiren der malaten haven

[1]) Qu., Bd. 3, no. 545, S. 519.
[2]) Depos. Columba, no. 510.
[3]) Qu., Bd. 1, S. 82 f. Lau a. a. O., S. 112, Anm. 4.

sall, ... ind dieselve provisoiren soilen alle jaire unsen heren vanme raede rechenschaff doin . . . .“[1]) Alle wichtigeren Geschäfte des Hauses gehen durch ihre Hände, sie verwalten die Gelder, und auf ihren Namen werden die Siechen im Schrein eingetragen, sie ernennen die Diener des Hauses, die ihnen Rechenschaft ablegen müssen, und sie entscheiden über die Aufnahme und Ausstossung eines Siechen. Das Amt ist ein Ehrenamt, welches nichts einbringt, nur zu Ostern erhalten sie von den Siechen je ein Mendellamm.[2]) Dieser Ausfall wurde dadurch wettgemacht, dass die betreffenden daneben noch ein einträgliches Ratsamt erhielten, vielfach waren sie Rentmeister oder Beisitzer bei einer der städtischen Rentkammern, oft auch Bürgermeister. Bei der Vornahme von Rechtsgeschäften brauchen nicht alle zugegen zu sein, es genügt schon einer. Der älteste führte hauptsächlich die Geschäfte, er legte den anderen Rechenschaft ab,[3]) alle drei hatten sich jährlich vor dem Rat zu verantworten. Der Rat betrachtete sich jetzt vollständig als Herr zu Melaten, er befahl mitunter die Aufnahme von

[1]) Stein, Akten, Bd. 2, no. 160, S. 268.

[2]) Die Herleitung des Wortes Mendel- ist umstritten. Hoffmann von Fallersleben leitet es von got. mandjan sich freuen her, weil der Mendeltag ein Freudetag war, da durch ihn die Fasten der Charwoche unterbrochen wurden, nach Woeste bedeutet es Erinnerungen, hergeleitet von got. gaminthi memoria (Schiller u. Lübben, Grimm), nach Lexer kommt es von dem „mandatum am Gründonnerstag den Armen die Füsse zu waschen“ her, vgl. ahd. mandât Fusswaschung. Grotefend (Handbuch der hist. Chronologie, Bd. 1, S. 121) leitet es her von der Austeilung der Mandelbrote, die an diesem Tage geschah.

[3]) Brb., Bd. 34/35, 87. 1480.

Kranken und Findelkindern, 1392 wird einer „,van geheisse unser herren vanme raide, mit wist ind vorhencnisse der meisterschaf ind der siechen“ als Prövener angenommen.[1]) 1415 sagt der Rat in einem Briefe, dass „dieselve arme lude [Leprosen] ind yre dyenere . . . . uns zo verantworden steent“,[2]) ähnlich 1464.[3]) Auch verfügte er über das Vermögen des Siechenhauses, 1634 und 1635 befahl er die Zahlung von je 10 Reichstalern für das städtische Pesthaus, 1638 von 200 gl. für das St. Johannshospital,[4]) 1665 von 100 Reichstalern wieder für das städtische Pesthaus.[5]) Häufig wurden von dem Hause besondere Steuern gefordert; nach einer Notiz des Rentbuches von 1683 fol. 1 wurde 1673, 1677, 1685 und 1686 der hundertste Pfennig halb, 1678, 1682, 1688, 1692 und 1696 ganz aufgelegt. Nachdem das Siechenhaus als solches aufgehoben worden war, wurde das Provisorat der Freitagsrentkammer überwiesen.[6])

Der älteste Provisor führte auch das Siegel des Hauses; in dem Liber Leprosorum A fol. 1 wird hierüber gesagt: „Item dit synt die provisore, so sall der eldeste dat siegell haven, ind der sall ouch die cost betzailen van den segelgelde, so wanne dat man reichent des jairs eyns.“ Schon sehr früh wird das Siegel erwähnt, 1227 wird eine Urkunde „sigilli nostri munimine“ bekräftigt.[7]) Das älteste erhaltene Siegel hängt

[1]) Urk. A. V., no. 307.
[2]) Brb., Bd. 5, 119v.
[3]) Brb., Bd. 27, 92v.
[4]) Rechnungen der betr. Jahre.
[5]) Annalen des historischen Vereins, Heft 5, S. 146. Vgl. auch hierzu Gierke. Genossenschaftsrecht, Bd. 2, 962/63.
[6]) Kasten 65, no. 113.
[7]) Copiar von St. Martin, fol. 65.

an einer Urkunde von 1242,[1]) sehr gut konserviert ist das an einer Urkunde von 1249.[2]) Es ist ein Rundsiegel und zeigt links in einem Hause an einem Tische speisend den DIVES, rechts vor der Tür den LAZARVS. Dieser ist nur sehr dürftig bekleidet, in der Linken hat er einen Krückstock, die Rechte erhebt er bittend zu dem Reichen, an der Seite hat er eine Tasche, welche an einem Band über die Schulter befestigt ist, das Haar hängt ihm struppig um den Kopf, ein Hund leckt ihm die Beine; über seinem Haupte erscheint eine Hand, welche die Schwurfinger ausstreckt. Die Legende lautet: † SIGILLVM · LEPROSORVM · COLONIENSISIVM [!], der Durchmesser beträgt 9 cm. Von gleicher Ausführung ist ein kleineres Siegel mit $5^1/_2$ cm Durchmesser, eine Abbildung hiervon gibt Ennen, Quellen Bd. 2, Siegel no. 2. An einer Urkunde von 1449[3]) befindet sich ein etwas anders gestaltetes und feiner gestochenes Siegel, die Szene ist dieselbe, rechts in einem Gehäuse sitzt der Reiche, von links naht sich ihm der Arme. Das Rücksiegel führt in einem Schilde eine Siechenklapper, der Durchmesser beträgt etwa $5^1/_2$ cm. Von einem dritten Siegel ist im historischen Museum der Stadt Köln in der Hahnentorburg der in Messing gegrabene Stempel erhalten; es ist dem vorigen ähnlich und hat die Umschrift: SIGILLVM · LEPROSORVM · EXTRA · MVROS : CIVITATIS : COLONIE; das Rücksiegel zeigt die Siechenklapper mit der Legende : BENEFICIO : SENATVS : COLONIENSIS; dieses hat 2,7 cm Durchmesser, jenes

[1]) A. V., no. 5.
[2]) A. V., no. 9
[3]) St. A., no. 12213.

5 cm. Vielleicht ist es dasjenige, welches in der Rechnung von 1582 erwähnt wird, und das 4 Taler (8 gl. 16 alb.) kostete.[1])

b) Rentmeister und Vorgänger.

Natürlich konnten sich die Provisoren mit der beständigen Anfsicht über die Siechen und die Dienstboten u. ä. nicht befassen; hierfür bestellten sie einen eigenen Beamten. Genaueres lässt sich indessen hierüber für die ältere Zeit nicht sagen. Mit grosser Wahrscheinlichkeit war die Entwicklung dieses Amtes eine gleiche, wie sie V. Ernst für das Biberacher Spital nachgewiesen hat.[2]) Der Magister, der ursprünglich allein die Verwaltung hatte, tritt, wie wir oben sahen, nach dem Aufkommen der städtischen Provisoren immer mehr zurück und wird zu einem blossen Hausvater, der von den Provisoren ernannt wird. Im 16. Jahrhundert führt er den Titel Rentmeister, er war gewöhnlich ein Schreinschreiber oder Stadtsekretär, wie Dionysius von der Horst und Nikolaus Linck. Er hatte die laufenden Geschäfte zu besorgen, vor allem die Einnahmen und Ausgaben zu machen; jährlich musste er hiervon genaue schriftliche Rechnung ablegen. Als Lohn erhielt er 1570 80 Taler, seit 1588 60 Reichstaler, seit 1616 70 Reichstaler, von 1636 ab nur 60 Reichstaler.[3])

Vielleicht war in der älteren Zeit mit diesem Amte

---

[1]) Pfeiffer (Katalog zur Ausstellung der Geschichte der Medizin in Kunst und Handwerk, zur Eröffnung des Kaiserin Friedrich-Hauses, 1 März 1906, S. 119, 127. L. Pfeiffer und C. Ruland: Pestilentia in nummis. 1882) verlegt es in den Anfang des 16. Jahrhunderts.

[2]) Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. N. F. 6. 1897. S. 5 ff.

[3]) Rechnung der betr. Jahre.

dasjenige des Vorgängers verbunden, d. h. eines Vertreters vor Gericht,[1]) da es später noch in Vereinigung mit dem des Rentmeisters vorkommt; doch konnte der Vorgänger nur im Auftrage der Provisoren handeln. 1425 lässt sich Daym van Rommerskirchen „as eyn vurgenger der armer siecher lude zo den Malaten vur Coelne van geheische der provisoire" von den Schöffen zu Zudendorf in ein Erbe zu Langel einweisen.[2]) Zeitweilig versah der Pastor der Siechen dieses Amt, so nimmt 1436 „Otto pastoir ind vorgenger der armen siechen" das Gut zu Langel wieder für die Siechen in Besitz.[3]) 1470 lassen die Provisoren einen Platz in der Spitze versteigern, auf dem ein Haus stand, „herr Herman pastoir pro tempore ind richterlicher vurgenger des seichenhuyss der Melaten" kauft es für die Siechen an.[4]) 1484 geben die Provisoren durch „heren Otten van Wesel yren vurgenger" ein Haus vor der Marspforte in Pacht.[5])

c) Pastor.

Ueber die Tätigkeit des Pastors erfahren wir nur weniges; es ist wohl anzunehmen, dass er sonst noch ein Amt hatte, da er allein von dem Lohn, den er von den Siechen erhielt, nicht leben konnte. 1368 wird ein „dominus Johannes Leonis presbiter plebenus ad leprosos" erwähnt.[6]) 1570, und wohl schon vorher, war ein

[1]) Vgl. hierzu das Urkundenbuch der Abtei Heisterbach, herausgeg. von Ferd. Schmitz. 1908. S. 419, no. 355.
[2]) Urk. A. V., no. 460.
[3]) Urk. A. V., no. 499.
[4]) Schrb. 320, Bl. 218.
[5]) Schrb. 23, Bl. 20.
[6]) Urk. A. V., no. 242.

Dominikanermönch aus dem Kölner Kloster Pastor, 1583 nahmen die Provisoren einen Augustiner, seit 1633 scheint es beständig ein Franziskaner gewesen zu sein, wenigstens wird ein solcher 1754 noch erwähnt.[1]) Er erhielt jährlich 60 gl., 1610 wurde sein Lohn erhöht auf 80 gl., 1633 auf 100 gl.[2]); ferner bekam er seinen Anteil an den Jahrgedächtnissen, kleinere Geschenke, und von der Heiliggeist-Bruderschaft einige Ellen Leinen. Er wohnte nicht zu Melaten, sondern in seinem Kloster.

d) Offermann.

Zur Instandhaltung der Kirche und der kirchlichen Geräte war ein Offermann oder Küster angestellt; ausser diesem hatte er sonst noch kleinere Dienste zu versehen, unter anderem auch den Kranken zu helfen. Seit Ende des 17. Jahrhunderts war er auch bei der Besichtigung der Siechen zugegen und stellte das Zeugnis aus. Für seine Dienste erhielt er eine Präbende und 15 – 30 alb. Wochengeld, von der Heiliggeist-Bruderschaft dasselbe, was jeder Sieche bekam und 12 gl. Lohn.

c) Schellenknecht.

Zum Einsammeln milder Gaben in der Stadt hatte das Haus einen sogen. Schellenknecht, der seinen Namen von der Siechenklapper oder Schelle führte, mit der er

[1]) Vgl. auch P. Schlager: Beiträge z. Geschichte der Kölnischen Franziskaner Ordensprovinz im Mittelalter. 1904. S. 254. In Bamberg hatten die Franziskaner angeblich seit 1224 die Pflege und Seelsorge der Leprosen (Wunder, a. a. O. S. 169), in Würzburg seit 1245 (Eubel, Gesch. d. oberdeutschen (Strassburger) Minoritenprovinz. 1886. S. 28 f.

[2]) Rechnungen der betr. Jahre.

auf sein Herankommen aufmerksam machte.[1]) 1575 befahl der Rat, dass jedes Siechenhaus einen gesunden Mann haben solle, „der teglichs bedlen geen solle . . ., und soll uff den predigstölen solche ordnung dem ganzen folk verkündiget werden, umb ir milde handt den armen mitzutheilen".[2]) Doch gab es schon vorher einen Schellenknecht; hier wurde nur noch einmal darauf hingewiesen. Es scheint, dass er als Belohnung nur einen besonderen Teil der eingesammelten Gaben erhielt, wie es auch sonst vielfach vorkommt; als ausserordentliches Geschenk bekam er an einigen Festtagen Opfergeld[3]), und jährlich 12 alb. für einen neuen Bettelsack.

f) Waschmägde.

Zum Reinigen der Wäsche der Siechen waren zwei Waschmägde angestellt, die mehrfach die Ursache waren, dass Sieche des Hofes verwiesen wurden; so wurde z. B. 1573 Johann Korfmecher „von wegen seyner schelmerei, das er die magt auff dem hoiff beschlaeffen, die das kindt umbkommen lassen und sunst anders muitwillens halben des hoffs verweist".[4]) Sie hatten je eine Präbende, 3 gl. Lohn, einige Albus Wochengeld und Festgeld wie der Schellenknecht.

---

[1]) Zu Nürnberg erlaubte der Rat 1308 „das man in [den Siechen] den Korp in der Stat lest umbtragen". Siebenkees, Materialien, Bd. 1, S. 94.

[2]) Rpr., Bd. 28, 71v.

[3]) Blasius 8 alb., Aschermittwoch 4 alb., Fastenanfang 1 Taler, Himmelfahrt ½ Taler für Käse, Fronleichnam 4 alb., im Juni 4 Ellen Jülicher Tuch, die Elle zu 17 alb., am 1. Oktober 1 Taler Fleischgeld, Dionysius 4 alb., Martini 4 alb., Nikolaus 4 alb.

[4]) Rechnung von 1573.

Untersuchung der Siechen.

Wer zu Melaten als Siecher aufgenommen werden wollte, musste sich vorher einer Untersuchung unterziehen, die entweder von den Leprosen selbst, oder der medizinischen Fakultät der Universität Köln vorgenommen wurde. Bis in das dritte Viertel des 15. Jahrhunderts hatten die Siechen allein das Recht zu dieser Untersuchung, seit 1477 war es auch der Fakultät erlaubt. Ueber letztere existiert ein Aufsatz von O. von Bremen[1]), es genügt deshalb, dessen Ergebnisse hier kurz zusammenzufassen und durch einiges zu ergänzen. Aus den Dekanatsbüchern II und III der medizinischen Fakultät sind 174 Fälle von Untersuchungen gesammelt, wobei nur 10 Personen als leprös bezeichnet werden. Es ist ein Fall hinzuzufügen, den Keussen aus dem Chronicon Dominicorum Tremoniae[2]) excerpiert hat, wo frater Hermannus Neyl von der Kölner medizinischen Fakultät leprös gewiesen, und seine Aufnahme in das Leprosenhaus zu Dortmund empfohlen wird. Die Bemerkung von Bremens, dass die Untersuchung durch die Fakultät schon lange vor 1486 stattgefunden habe, ist in etwa einzuschränken. Allerdings schon vor 1447 scheint die Fakultät solche Besichtigungen vorgenommen zu haben, doch wurde es ihr vom Rat untersagt. In einem Antwortschreiben des Rates an die Stadt Hoffeheim vom Jahre 1447 wird auf das Ansuchen, einen Leprosen, der sich mit dem Spruch der Siechen zu Melaten nicht zufrieden geben wollte, von den Doktoren untersuchen zu lassen, gesagt, „so ist bij uns geyne

[1]) Die Lepra-Untersuchungen der Kölner medizinischen Fakultät von 1491—1664. Westdeutsche Zeitschrift, Bd. 18. 1899.

[2]) Hds., Königliche Bibliothek zu Berlin, fol. 571.

gewoenheit eyniche doctoiren darumb zo ersuechen, ader yn boyven die probatie zo geleuben; want dicke daevan irronge untstanden ist, dae laissen wir daz ouch uff diese tzyt by".[1]) Denselben Standpunkt nahm der Rat auch noch 1456 ein[2]), obgleich die Fakultät 1455 ihre Dienste für die Untersuchungen angeboten hatte.[3]) Er änderte dann aber bald seine Meinung; in der Apothekerrolle von 1478 heisst es folgendermassen: „Item ob Jemands were, der unrein vermirkt wurde und sich zu Melaten, dae das von alders zo geschehen plag, wolle lassen besehn, dat die Sieche vortan thun mogen, wan des ihnen gesonnen und begert wurde, und Jemands, den sie unrein und krank geweist hetten, der sich vort von den Doctoren in medicinen besehen liessen und von ihnen rein in der sachen unbefleckt erkandt wurde, den sollen die Melaten darbei lassen. Item wolte auch Jemands von den Doctoren in medicinis und nit von den Melaten besehen sein, der sall solchs woll doin mogen, darzu sich die Doctores erbotten haben, Jederman, dem reichen umb sein gelt nae irem Gesetze, den middelmessigen umb Gnade, und dem Armen, der sein Armuth bewerden, lautherlichen umb Gotteswillen zu doin, und was die Doctores alssdan von denselben erkennen werden, dat sall man darvor halten, und die Melatener sollen über denselben sich keiner Probation off versuechens annehmen in

[1]) Brb, Bd. 18, 139v.

[2]) Brb., Bd. 23a, 126.

[3]) Keussen: Die Stadt Köln als Patronin ihrer Hochschule. Westdeutsche Zeitschrift, Bd. 9, S. 373. Kemp a. a. O. Seite 65.

geinerlei weiss.“[1]) Jetzt galt also das Urteil der Fakultät mehr als das der Siechen, jedenfalls weil man erkannt hatte, dass ihr Urteil zuverlässiger sei als das der Leprosen, da diese häufig darauf bedacht waren, solche, die viel zahlen konnten, in ihre Gemeinschaft aufzunehmen, was bei der Fakultät nicht der Fall war.

Ueber die Untersuchung zu Melaten erfahren wir erst 1456 etwas. In einer Antwort an Wilhelm von Limburg heisst es, dass die Provisoren ausgesagt hätten, „dat sy in yrme sieckhuyss under den krancken haven etliche meister darzo gesatt as sich geburt, die zo besien ind zo erkennen haint die mynschen an sy komen, off sy mit der kranckheit befleckt, off der unbefleckt syn . . ., ind dat sy also vur langen zyden bisher zo gehalden worden“.[2]) Für das 16. Jahrhundert sind wir genau unterrichtet. Die sechs ältesten Präbendiaten, drei Männer und drei Frauen, hatten die Untersuchung vorzunehmen; wer in diese Kommission aufgenommen wurde, hatte zwei Pfund Wachs für die Kirche zu zahlen; später wurde auch der Offermann hinzugezogen, der die Siechenbriefe ausstellte. Ein undatiertes Blatt aus dem Ende des 16. Jahrhunderts[3]) gibt die genauen Bestimmungen an. Hier ist der Wortlaut festgesetzt für die Zeugnisse, 1. wenn einer gesund befunden wird, 2. wenn einer siech ist und 3. wenn einer ein Probejahr abzulegen hat. Es durfte nicht leichtfertig ein Urteil abgegeben werden, in zweifelhaften Fällen musste die Untersuchung nach einer gewissen

[1]) Ennen, Kölnisches Apothekerwesen. Annalen des historischen Vereins, Heft 19, S. 309. Für 1488 Brb., Bd. 36, 194v, für 1493 von Bremen a. a. O., S. 68.

[2]) Brb., Bd. 23a, 126.

[3]) Kasten 65, no. 106.

Zeit erneuert werden, „dan in schweren sachen zu zweiffelen ist menschlich, undt zweiffelhafftigen sachen zu zweiffelen ist menschlich, undt [in] zweiffelhaftige[n] sachen geringe [d. h. leichtfertig] die sententias aff zo werffen oder ausszusprechen ist ohn zweiffel sorglich der seelen"; dieser zwar etwas spitzfindige Satz zeigt, wie ernst die Sache genommen werden sollte. Die Untersuchenden mussten einen Eid ablegen, nur nach Recht und Gewissen zu urteilen, keinen heimlich zu besehen, niemand zu schädigen und „die zeichen zwischen der siechheit undt ungesundtheit keinem menschen zu lehren . . . dan denselbigen zur proffe angenohmen", also auch hier herrschte noch der Zunftgeist. Sie mussten sich während der Untersuchung von allem fernhalten, was nicht zur Probe gehörte, auch durften sie keine Geschenke annehmen. Die Untersuchung durfte nur am hellen Tage, morgens nicht vor anderthalb Stunden nach Sonnenaufgang, und abends nicht nach anderthalb Stunden vor Sonnenuntergang, ebenso nicht an dunkeln Tagen geschehen. Die zu Untersuchenden sollen „nach guter, alter und ersamlicher formen leicht [d. h. womöglich] ihre Kleider aussthon", damit man sie genau besichtigen könne. War einer der „Probemeister" nicht mehr geeignet zur Untersuchung, oder starb einer, so ernannten die Provisoren einen neuen, der ihnen dann den vorgeschriebenen Eid ablegen musste.

Die Untersuchung zu Melaten war weit und breit sehr angesehen, manche Städte, wie z B. Neuss[1]) und Kalkar[2]) forderten bei der Aufnahme eines Leprosen

[1]) K. Tücking: Gesch. d. kirchl. Einrichtungen zu Neuss. 1890. S. 295.

[2]) J. A. Wolff: Geschichte der Stadt Calcar. 1893. S. 46.

in ihr Siechenhaus, dass der Aufzunehmende ein Zeugnis von Melaten beibringe. In Kleve mussten die Leprosen alle drei Jahre zu Köln sich ein neues Zeugnis ihrer Krankheit holen.[1]) In Siegburg musste jeder, der von der Lepra geheilt worden war, sich in Köln von den Aerzten untersuchen lassen und einen Schein über seine Genesung beibringen.[2]) Von der Bedeutung der Untersuchung zu Melaten spricht ein Brief der Stadt an den Erzbischof von Mainz von 1451, wo es heisst: „Dan lieve herre die probatie der vurser sycheit by uns dat die oeverste des lande syn seulde as man die achtet. . .“[3])

Jeder, der nach der Besichtigung zu Melaten aufgenommen wurde, hatte folgende „jura“ zu zahlen: Für die Kirche zwei Pfund Wachs oder deren Wert, dem Rentmeister 3 gl. 6 alb., dem Pastor und dem Offermann je 1 gl., jedem Probemeister 1 gl., 17 alb., jedem Präbendiaten 6 alb. und insgemein 6 alb. Die Aufnahme geschah durch die Provisoren und mit Zustimmung der Siechen; doch konnte auch der Rat die Aufnahme befehlen. Seit dem 15. Jahrhundert erhielten auch Gesunde die Präbende und wohnten zu Melaten, ein Zeichen, dass der eigentliche Zweck des Leprosenhauses, die Absonderung der Kranken, sich allmählich verlor.[4]) Mehrfach bezogen Eheleute den Hof, wovon nur der eine Teil krank war, der andere, der dessen Pflege besorgen wollte, musste sich dann seinen Unter-

---

[1]) R. Scholten: Zur Gesch. d. Stadt Cleve. 1905. S. 359 ff. In Bamberg war es Vorschrift, dass die Leprosen sich jedes Jahr zu Nürnberg untersuchen liessen. Wunder a. a. O. S. 172.

[2]) R. Heinekamp: Siegburgs Vergangenheit. 1897. S. 46.

[3]) Brb. Bd. 20, 139.

[4]) Urk. St. A., no. 12127. Mitteilungen, Heft 19, S. 83. St. A. no. 12213, Mitteilungen, Heft 19, S. 88.

halt selbst beschaffen, er durfte mit den Kranken nichts geniessen. Seit dem 17. Jahrhundert befahl der Rat häufig die Aufnahme von Findlingen, auch solcher, die nicht krank waren, obgleich es ein eigentliches Findlingshaus auf dem Hunnenrücken und seit 1601 ein Waisenhaus gab.[1])

Im Gegensatz zu manchen anderen Städten, die in ihre Siechenhäuser nur Leprosen aus dem eigenen Gebiet aufnahmen, wurden zu Melaten schon von Anfang an auch solche aus weit entfernten Städten eingelassen. 1245 forderte Erzbischof Konrad von Köln die Gläubigen auf, den Leprosen zu Melaten „ex diversis mundi partibus illuc confluentibus" durch Almosen zu helfen.[2]) Die Fremden kamen aus den verschiedensten Gegenden; es werden unter anderen genannt Deventer, Maestricht, Koblenz, Mainz, Frankfurt und die in der Nähe von Köln liegenden Dörfer, wie Frechen, Lind, Hittorf, Niel u. s. w. Welchen Ständen die einzelnen angehörten, wird nicht immer gesagt; unter den Geistlichen finden sich Mönche, so ein Karthäuser und ein Augustiner, verschiedene Pastöre und ein Kanonikus von St. Aposteln, ferner kommen mehrere Nonnen aus Kölner Klöstern vor; von den Laien wird ein Apotheker genannt, die übrigen scheinen meist Handwerker gewesen zu sein.

Kosten der Präbende.

Ueber die Kosten der Präbende erfahren wir erst im 15. Jahrhundert etwas. 1413 zahlt Wilhelm Kalthoff von Deventer 100 Mark Pagament und 50 Mark

[1]) Woikowsky-Biedau a. a. O. S. 61.
[2]) Qu. 2 no. 240. S. 241.

für ein Häuschen auf dem Hof.[1]) 1415 kauft sich Johann von Werde eine Präbende für 400 Mark Pagament.[2]) In den Rechnungen von 1570—1639 wird unterschieden zwischen halber, ganzer und doppelter Präbende, die Kosten sind sehr verschieden, sie scheinen sich nach dem Vermögen der Einzelnen gerichtet zu haben. Eine halbe Präbende wurde mit 30—100 Talern bezahlt, durchschnittlich 50 Talern; eine ganze mit 150—230 Talern, für eine doppelte werden einmal 530 Taler gegeben. Fremde zahlten meistens mehr, Unbemittelte wurden umsonst aufgenommen.[3])

Zahl der Siechen.

Hinsichtlich der Zahl der Siechen sind wir bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts nur sehr schlecht unterrichtet. In einer Urkunde von 1247[4]) heisst es, dass die Zahl der Leprosen zu Melaten „tam monachorum quam clericorum seu utriusque sexus fidelium laicorum fere existit centenarius". In einer fast ganz gleich-

---

[1]) St. A., no. 8182.

[2]) St. A, no. 8396.

[3]) Zum Vergleich seien einige Zahlen anderer Siechenhäuser angegeben. In Koblenz verlangte man in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts 25 gl. und 50 gl. (Wegeler: Beiträge z. Gesch. d. Stadt K. 1882. S. 18); in Luzern im 15. Jahrhundert durchschnittlich 50 rhein. gl., gegen Ende des 16. Jahrhunderts 100 gl. (Bühler a. a. O. S. 34); in Nürnberg 1308: 24 Pfund Heller (Siebenkees a. a. O. Bd 1, S. 94); in Trier 1591: 12 Taler (Trier, Archiv Erg, Bd. 3, S. 86); in Pfullendorf 1596: 50 Pfund Pfennige, etwa 300 fl., 1609: 800 fl. (Volz a. a. O. S. 198); in Oberesslingen 1405: 16 Pfund Heller (Urkundenbuch der Stadt E., Bd. 2, S. 440, no. 1864).

[4]) Qu., Bd. 2, no. 269, S. 268.

lautenden Urkunde von 1295[1]) kommt derselbe Passus vor, es ist deshalb wohl, wenigstens für 1295, nicht allzuviel Gewicht auf diese Zahl zu legen. 1545 werden 16 Kranke genannt, in einem andern Jahr, wahrscheinlich 1552: 25[2]). Die folgenden Zahlen sind nach den Rechnungen von Melaten und denen der Heiliggeist-Bruderschaft zusammengestellt. Von 1551—73 sind es durchschnittlich 21, von 1574—83 24, von 1584—1613: 21, von 1614—45: 15. Bis etwa 1570 sind die männlichen Personen in der Mehrzahl, dann bis c. 1580 die weiblichen, dann sind beide Geschlechter gleich verteilt[3]).

Lebensdauer der Präbendiaten.

Interessant ist es, zu verfolgen, wie lange die Einzelnen nach ihrer Aufnahme noch lebten. An Hand der Rechnungen von 1570—94 und 1604—39, in denen die Aufnahme und der Tod eines jeden angegeben wird,

[1]) Qu., Bd. 3, no. 417, S. 399.

[2]) Rentbuch von 1545, fol. 48 ff.

[3]) Zum Vergleich diene die Frequenz einiger anderer Siechenhäuser: Lübeck 1413: 40 (Virchow a. a. O., Bd 19, S 45); Bamberg 1488: 7, 1620: 14, 1626 28: 22 (Wunder a. a. O., S. 187); Ulm Anfang des 16. Jahrhunderts 7 (Virchow, Bd 18. S. 298; Eisenach 1541: 14 (ibid. Bd. 18, S. 314); Siegburg 1589: 10 (Ph. E. Schwaben, Geschichte, S. 1826, S. 211); Stuttgart 1589: seit 50 Jahren keiner (Virchow, Bd 19, S. 81); Aemilienhausen 1591: 30 (Liebe a. a. O. S. 26); Reichenhall 1592: 13 (Mitterwieser a. a. O. Tabelle); Braunschweig 1601: 16 (Virchow, Bd 19, S 62), 1567: 13 (Hänselmann a. a. O.); Nürnberg 1615: 55, 1617: 44, 1619: 47, 1623: 46 (Virchow, Bd 18, S. 155); Kaufbeuren 1627: 12 (Mitterwieser, Tabelle); Kleve 1662: 7 (Scholten a. a. O. S. 363); Luzern 1663: 12 (Nüscheler a. a. O. S. 182); Koblenz 1686: keiner (Wegeler a. a. O. S. 19); Bonn 1713: 1 (Kaufmann: Bilder aus den Rheinlanden 1884, S. 55).

liess es sich in 103 Fällen feststellen. Nur wenige Tage lebten 2 Personen, 2—8 Monate 20, 1 Jahr 13, 2 Jahre 9, 3 Jahre 4, 4 Jahre 11, 5 Jahre 8, 6 Jahre 4, 7 Jahre 3, 8 Jahre 5, 9 Jahre 4, 10 Jahre 4, 11 Jahre 1, 12 Jahre 2, 13 Jahre 1, 15 Jahre 2, je einer 17, 19, 20, 21, 25, 27, 28, 37 Jahre und 24 Jahre 2; die meisten hatten also nur noch ein verhältnismässig kurzes Leben. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass manche Gesunde aufgenommen wurden, woher wohl zum Teil die grosse Anzahl der Jahre bei einzelnen zu erklären ist; doch können auch Lepröse mitunter sehr lange leben. Ebenso sind unter denen, welche nur mehrere Monate lebten, verschiedene Kinder, bei denen auch andere Ursachen, wie schlechte Verpflegung u. a. ihren frühen Tod hervorgerufen haben können. Auf die Frage, inwieweit die einzelnen wirklich leprös waren, ist nichts sicheres zu sagen. Im allgemeinen ist bekannt, dass der Aussatz vom 14. Jahrhundert ab immer mehr abnahm, und zu Ende des 16. Jahrhunderts nur sehr selten war[1]). In der Arenga einer Urkunde des Erzbischofs Konrad für Melaten von 1247[2]) wird ein ziemlich sicheres Kriterium für Lepra genannt, es heisst da, dass die Leprosen „plebis abiectio propter carentiam membrorum et deformitatem corporum" seien. Im 16. und 17. Jahrhundert wurden mehrfach Kranke aufgenommen, die vorher in einem andern Hospitale gewesen waren; ob sie dieses aber wegen Lepra oder aus einem andern Grunde verliessen, ist nicht zu erkennen.

---

[1]) Vgl. Babes: Die Lepra. Spezielle Pathologie und Therapie. Bd. 24, 2, S. 13.

[2]) Qu., Bd. 2, no. 269, S. 268; ebenso die ziemlich gleichlautende Urkunde von 1295 (Qu., Bd. 3, no. 417, S. 399).

Innere Organisation.

Die innere Organisation war ursprünglich nach der der Klöster eingerichtet. Alle, die zu Melaten lebten, wurden zusammengefasst unter Ausdrücken wie „conventus claustri s. Lazari“ [1]), „fraternitas“ [2]), „congregatio“ [3]) u. ä. In gewissem Sinne galten auch hier die drei Hauptpunkte aller Ordensregeln: jeder musste beim Eintritt dem Vorsteher Gehorsam versprechen, er durfte nicht heiraten, und Geschäfte zum Gelderwerb konnte er auch nicht mehr unternehmen. Sie bezeichneten sich als „sorores ac fratres“ [4]) oder als „broedere ind sustere“ [5]). Wer in irgend einem Verhältnis zum Hause stand, gehörte zu diesen „fratres ac sorores“; eine Urkunde des Papstes Innozenz IV. von 1247 ist gerichtet an „magistris et provisoribus domus leprosorum ceterisque fratribus tam censualibus quam aliis ad eandem domum spectanibus“ [6]). Die Gesunden bildeten wohl eine besondere Gemeinschaft, wie die Unterscheidungen „fratres et pauperes“ [7]), „fratres et leprosi“ [8]) andeuten. Diese führten nicht nur untereinander, sondern auch öffentlich den Titel „broider“; 1410 verpachtet Johann Veedeler „eyn broider zo Melaten“ zwei Häuser zu Bonn [9]), er war kein Siecher, sondern ein Beamter des Hauses. 1406 lässt er sich

[1]) Copiar von St. Martin, fol. 65.
[2]) Qu., Bd. 2, no. 223, S. 227.
[3]) Schrb. 217, Bl. 16.
[4]) Qu., Bd. 3, no. 402, S. 385.
[5]) Urk. A. V., no. 899.
[6]) Qu., Bd. 2, no. 260, S. 261.
[7]) Qu., Bd. 2, no. 259, S. 260.
[8]) Qu., Bd. 2, no. 264, S. 264.
[9]) Urk. A. V., no. 403.

zusammen mit den Provisoren anderer Hospitäler an das Haus zum Stock anwäldigen[1]). Häufig nehmen diese dienenden Brüder die sogenannte Regel des heiligen Augustinus an[2]), für Melaten ist dies indessen nicht nachweisbar

Die Präbende.

Alles, was ein Kranker an Lebensmitteln und Geld von dem Hause bekam, wurde zusammengefasst unter der Bezeichnung Prove oder Präbende. Man unterschied zwischen grosser und schmaler Präbende; grosse Präbende bedeutete das Wochen- oder Samstagsgeld, welches alle Samstage verteilt wurde, schmale Präbende die verschiedenen Lebensmittel und aussergewöhnlichen Geldzuwendungen Nach Woikowsky-Biedau[3]) betrug die Präbende im 15. Jahrhundert angeblich 1 Mark für die Woche. Von einer halben Präbende (vgl. oben S. 73) wurden 1570: 6—10 alb. Wochengeld gegeben, von einer ganzen 18—20 alb., von einer doppelten 38—40 alb.; um 1604 wurden alle Präbenden um 2 alb. erhöht, ebenso 1616 und 1634[4]). Es finden sich auch einzelne Stiftungen zur Aufbesserung der Präbende, so legte Christina Goir 1551 beim Rate 100 gl. zu 4 % an, deren Zinsen jährlich unter die Leprosen verteilt werden sollten[5]). 1577 schenkte Kaspar Hittorp 4 Morgen Land, von deren Ertrag die Provisoren Leinwand für Hemden kaufen und unter die

---

[1]) Schrb. 271, Bl. 29.
[2]) Alberdingk-Thijm a. a. O. S. 250 ff.
[3]) a. a. O. S. 46.
[4]) Rechnungen der betr. Jahre.
[5]) Inventar von 1545, fol. 20v. A. V. o. Nr. März 14.

Bedürftigsten verteilen sollten[1]). Die schmale Präbende bestand aus folgendem: Alle Vierteljahre bekamen die einzelnen 2 Taler für Bier, auf Blasius alle zusammen 15 gl., Aschermittwoch je 18 alb. für Obstgeld und 18 alb. für Brotgeld, an den hohen Festen alle zusammen 10 gl., „ante dies rogationum [3 Tage vor Himmelfahrt] 2 Zentner Käse für 48 gl., Anfang Mai zusammen 55 gl. für „Schantzen" [Bündel Holz], Christi Himmelfahrt zusammen 10 gl., im Juni jeder 4 Ellen Jülicher Tuch zu 17 alb., für Anfertigung des Hemdes je 14 alb., am 1. Oktober je 10 Taler für Fleischgeld, auf Dionysius zusammen 10 gl., auf Martin jeder 18 alb. und 18 alb. als Brotgeld, auf Nikolaus zusammen 10 gl.[2]). Auf Mendeltag wurde ein grosses Mahl gehalten; in der Rechnung von 1577 ist dafür folgendes angegeben: Weizenmehl 8 alb., 400 Nüsse 10 alb., 2½ Quart Essig 10 alb., 8 Stockfische 1 gl. 18 alb., 8 Pfund Feigen und Rosinen 2 gl., Kraut 1 gl. 18 alb., 8 Pfund geschmolzene Butter 1 gl. 16 alb., 8 Pfund gesalzene Butter 1 gl. 14 alb., Mendelplatz 2 gl. 12 alb., Brot und Wecken 3 gl., Wein und Bier 13 gl. 10 alb., 24 Pfund Salm 8 gl., 80 Pfund Back-, Sied- und Bratfische zu 4 alb. = 13 gl. 8 alb., für den Koch 1 gl. 12 alb.

Man kann die Präbende, welche jeder Prövener erhielt, gewissermassen als eine Leibrente ansehen, wobei das Eintrittsgeld das eingezahlte Kapital, und das, was einer während des Jahres an Geld, Lebensmitteln und sonstigem bekam, die Rente darstellt Bei einigen nun, die viel bezahlt hatten und früh starben,

[1]) A. V. o. Nr. Juli 1

[2]) Undat. Zettel aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts „Distributio". Kasten 65, no. 106.

verdiente das Haus; bei anderen aber, die nur wenig oder nichts bezahlt hatten, und diese bildeten die Mehrzahl, und bei denen, die lange lebten, musste das Haus viel zuschiessen. Es ergibt sich, dass das Haus in den Jahren von 1570—1639 durchschnittlich bei jedem Präbendiaten 180 gl. zulegte, ein Verlust, den Melaten gut tragen konnte, da seine Vermögenslage ja eine sehr günstige war.

Kleidung der Siechen.

Ein Bild von dem äusseren Habitus eines Leprosen gibt das sogen. Leprosenmännchen, welches im historischen Museum der Stadt Köln in der Hahnentorburg aufbewahrt wird.[1]) In der Rechnung von 1629/30 wird hiervon gesagt: „Einen Lazarum in harden Drachenfelder Stein zu howen $4^1/_2$ Reichstaler. Meister Thomas dem Maler vor St. Agatha zahlt . . . den Lazarum zu malen und abzusetzen [zusammen mit anderem] 20 gl., den Lazarum . . . aufzusetzen [zusammen mit anderem] 2 gl. 12 alb.“ Es stellt einen Mann dar mit Joppe, Kniehose und dem bis zu den Knien reichenden Siechenmantel, auf dem Kopf trägt er einen grossen Hut. In der rechten Hand hat er die Siechenklapper, die linke ist abgeschlagen; ebenso fehlen zum Teil Nase, Mund und Augen, ob dies die Krankheit anzeigen soll, oder ob es durch den zerstörenden Einfluss der Witterung hervorgerufen ist, ist nicht zu erkennen.

Wohnung der Siechen.

Ueber die Wohnungsverhältnisse der Siechen ist wenig zu sagen. Anfänglich hatte jeder ein eigenes,

[1]) Vgl. Allgem. Führer durch die Sammlung in der Hahnentorburg. 1902. S. 10, no. 3.

wenn auch wohl nur sehr primitives Häuschen, den Hausrat musste jeder, wenn möglich, selbst mitbringen. In einer Urkunde von 1413 heisst es hierüber: „Vort want ich Wilhelmus vurs. geyn burger zu Coelne en syn, so sall ich myn huys up dem hoyve gelden weder die provisoire umb vunftzich mark coeltz paymentz. Ouch sall ich up den hoff brengen hundert marck wert gutz, ind as got over mich gebudet, dat ich afflivich werden, so moigen myne neesten myne have ind gut, die ich also up dem hoyve liesse, na yn loesen mit hundert marcken“[1]). Später scheint man aber die einzelnen Häuschen abgerissen zu haben, auf dem Plan, der nach 1729 angefertigt wurde, sind zwei langgestreckte Gebäude als Leprosenwohnungen bezeichnet. Ausserdem gab es ein sogenanntes Gasthaus, in welchem Betten für durchreisende Siechen standen; wahrscheinlich diente es auch als gemeinsamer Versammlungsort.

Nicht alle, welche die Präbende erhielten, wohnten zu Melaten, manche lebten in der Stadt. 1404 verlässt einer freiwillig das Haus auf unbestimmte Zeit, während seiner Abwesenheit erhält er eine jährliche Rente von 25 Mark Pagament, er kann jederzeit wieder in das Haus zurückkehren[2]).

Verkehr der Siechen in der Stadt.

Um der Ansteckungsgefahr durch die Leprosen möglichst vorzubeugen, war der Rat bestrebt, den Verkehr der Siechen in der Stadt streng zu überwachen.

[1]) Urk. St. A., no. 8182.
[2]) Urk. St. A., no. 7230.

In dem Eidbuch von c. 1450 wird den Gewaltrichterboten hinsichtlich der Leprosen folgendes zur Pflicht gemacht: „Item sij soilen sementlichen ind eyn yeder van yn besonder dairan sijn ind verwaren, dat gheyne krancken lasarusmynschen in Coelne komen, gaen noch en blijven da zo den zijden, die yn unse heren vanme raide zogelaissen haint, ind wanne sij anders die krancken vurs. an moegen koemen, die soilen sij in gefenckniss voeren ind vort voegen, dat sij uyss der stat komen ind blijven. ind off sij verneemen, dat yemant sulche krancken ophielte, huysde off herbergde, dat soilen sij den provisoren van den melaten zertzijt kont doin, umb die zo straiffen, ast noit were“[1]). In der Stadtrechnung von 1469 ist ein hierauf bezüglicher Posten angeführt: „Heynrich Zylken ind Godard mit dem swerde, den mart vur s. Mertyn ind mit zo verwaeren, dat die malaiten uyssgehalden werden, van eyme gantzen jaere . . . 16 koufmansgl“.[2]). Die Siechen scheinen aber trotzdem noch häufig die Stadt betreten zu haben, weshalb 1470 diese Verordnung erneuert wurde[3]), doch ohne viel Erfolg, 1478 musste die medizinische Fakultät der Universität den Rat auffordern, besser darauf zu achten, „dat die uyssetzige mynschen nyet so steetlichen in der stat en giengen, so die krenckde sorchlich ind anfengich were“[4]). 1558 erliess der Rat an die Wege- und Wallherrn ein Gebot, darauf zu sehen, dass keine Leprosen in der Stadt befunden würden, „uszgescheiden zu den vier Hochzyden, Alßdan

[1]) Stein, Akten, Bd. 1, no. 159, S. 342. Knipping, Stadtrechnungen, Bd. 1, S. LXXV.

[2]) ibid. Bd. 2, S. 404.

[3]) Stein, Akten, Bd. 2, no. 302, S. 469.

[4]) ibid. Bd. 2, no. 408, S. 562.

sollen die Melätischen, so inwendig der Banmylen gesessen, jre Almusen gesinnen mogen, ind geine frembden noch ußlendigen alhie gestattet werden. Was ussetzigen sunst zu unzeithen in der Statt betretten werden, sollen die Herrn in Hafftung brengen lassen, an das ordt am walle, wie von althers breuchlich“[1]). Aehnliche Bestimmungen bestanden auch sonst überall; in Nürnberg z. B. durften die Siechen in der zweiten Hälfte der Karwoche auf den Sebalderfriedhof kommen, um die Sakramente zu empfangen und zu betteln[2]). Diese Erlasse gegen die Siechen mussten sehr häufig wiederholt werden, so 1589[3]), 1590[4]), 1596[5]), 1597[6]) usw., doch war eine nachhaltige Wirkung nicht zu verspüren. Um nicht erkannt zu werden, kamen die Siechen ohne die vorgeschriebene Kleidung in die Stadt; hiergegen erliess der Rat 1608 folgendes Edikt[7]): „Dergleichen auffsicht [es ist vorher von den Bettlern die Rede] sol auch durch die Gewaldtrichter und ihre Diener, auch die Klocken auff die Leprosen, welche eine zeit hero sich ohne alle schew under die Bürger in und vor den Kirchen, so wol auch auff den Gassen, Marckten und andern orten, und zwaren theils in solchen Kleydern, dass man sie vor andern nicht erkennen mögen, wider die Ordnung und alle billigkeit eingemischt, mit sonderlichen fleiss gehalten, und die

[1]) Ratsedikte, Bd. 17, no. 147.
[2]) A. Schulte: Die Fugger in Rom, 1495—1523. 1904. Bd 1, S. 71.
[3]) Rpr., Bd. 40, 16v.
[4]) Rpr., Bd. 41, 85.
[5]) Rpr., Bd. 46, 123.
[6]) Rpr., Bd. 47, 96.
[7]) Ratsedikte, Bd. 1, 24—27.

jenige so nach dato diss ferner in der Statt betretten, in die darzu verordente Custodi und Wichhauss zwischen der Fresenpforten und Sanct Gereons Thurn eingesetzt, mit Wasser und Brodt gespeiset, und ohn erlübniss eines Erb. Rahtes nicht erledigt werden . . ." Daraus, dass einzelne Bürger mitunter Lepröse in ihre Häuser aufnahmen — ein solcher Fall kam 1609 durch einen Bauermeister dem Rat zur Kenntnis [1]) — ergibt sich, dass die Furcht vor der Ansteckung doch sehr zurückgegangen war.

Religiöses Leben zu Melaten.

Die Siechen waren also fast ganz allein auf ihren Hof und sich selbst angewiesen. Ob sie irgend eine Beschäftigung hatten, davon verlautet nichts, auch über ihr religiöses Leben ist nur wenig bekannt. Auf Mendeltag gingen sie nach altem Brauch, wie es in der Rechnung von 1570 heisst, gemeinsam zu den Sakramenten. Himmelfahrt fand eine Prozession um den Hof statt, wozu noch ein zweiter Priester und drei Spielleute hinzugezogen wurden. Es bestand eine eigene Bruderschaft für Sieche und Gesunde zu Melaten, deren Gründung in dem „Liber concernens fundationem et fraternitatem ad malados" aufgezeichnet ist. Sie wurde 1491 von Lentzo von der Wee und seiner Frau Margareta de Steynbusch errichtet. Jährlich sollten am Dienstag und Donnerstag in der Karwoche an dem Altar des heiligen Lazarus zwei Messen gelesen werden für alle lebenden und abgestorbenen Brüder und Schwestern.

[1]) Rpr., Bd. 58, 36.

Zur Dotierung schenkten die Genannten zwei Häuser in Köln in der Fleischmengergasse, zwei Häuser und $5^1/_2$ Morgen Land zu Hermülheim und einen Hof zu Sielsdorf. 1492 wurde die Bruderschaft durch den erzbischöflichen Offizial bestätigt. 1494 verpachteten die Provisoren der Siechen im Namen der Brudermeister der Bruderschaft der heiligen vier Marschalke [1]) und des heiligen Lazarus zu Melaten den Hof zu Sielsdorf für $7^1/_2$ Mark Pagament [2]). 1496 gaben Wilhelm von Effern und Daim, Halfmann zu Melaten, zur Zeit Brudermeister der Bruderschaft der heiligen vier Marschalke, St. Lazarus und St. Katharina die Häuser und das Land zu Hermülheim für 8 Mark Pagament und 4 Malter Korn in Erbpacht [3]). Weiteres ist über die Bruderschaft nicht bekannt.

Hausordnung.

Eine Hausordnung, welche sicher interessante Aufschlüsse über das Leben im Siechenhause bieten würde, scheint leider nicht erhalten zu sein; dass es eine solche

---

[1]) In der Kölner Kirchenprovinz verehrte man die sogen. vier heiligen Marschalke: Hi quatuor sancti Antonius, Cornelius, Quirinus et Hubertus sunt quatuor patroni, qui Marscalci omnipotentis Dei in hisce regionibus ob eorundem singularia merita et auxilia nuncupantur. (Weidenbach: Calendarium hist. christ. medii et novi aevi, S. 200.) Marschalk steht hier im Sinne eines vornehmen, einflussreichen Hofbeamten, durch dessen Vermittlung mancherlei Gnaden erlangt werden. (Wetzer und Welte, Kirchenlexikon², Bd. 9, S. 515.)

[2]) Urk. A. V., no. 893.

[3]) Kasten 67, no. 153, Seite 61.

gab, ist sicher[1]). von Mering[2]) sagt, dass die Siechen 1658 die Bestätigung ihrer Statuten erhalten hätten; diese hätte sie nur vom Rat bekommen können, in den Ratsprotokollen von diesem Jahr ist aber nichts derartiges enthalten. In einem Verzeichnis der Verwalter des Siechenhauses wird auf eine gedruckte Ordnung von 1685 verwiesen[3]); desgleichen wird in der „Verbesserte Ordnung . . . für die Hospitale" [1744] eine Ordnung für das „Hospital Melathen" vom 15. November 1734 genannt, aber es war keine derselben zu finden. Aus dem vorhandenen Material lassen sich aber durch Vergleichung mit anderwärtig erhaltenen Leprosenordnungen einige Punkte angeben, die sich jedenfalls auch in der Kölner Ordnung fanden.

Jeder musste bei seiner Aufnahme geloben, den Vorstehern gehorsam zu sein und sich der Hausordnung zu fügen[4]).

Niemand durfte ohne vorhergegangene Untersuchung durch die Probemeister (3 Männer und 3 Frauen) aufgenommen werden[5]).

Ohne Erlaubnis des Verwalters durfte niemand den Hof verlassen; wer mehreremale dieses Gebot übertrat, verlor seine Präbende und erhielt nichts von dem

---

[1]) Für Frankreich bestimmte das Konzil zu Paris 1212, dass jedes Leprosenhaus, wenn möglich, eine Regel haben sollte; der Inhalt sollte hauptsächlich sein „ut proprio renuncient [sc. leprosi], continentiae votum emittant, et praelato suo obedientiam fidelem et devotam promittant, et habitu religioso, non saeculari utantur. (Mansi, Bd. 22, S. 835, cap. IX.)

[2]) a. a. O. S. 146.

[3]) Kasten, 65, no. 114.

[4]) Woikowsky-Biedau, Anhang 4, Urk. St. A., no. 83696. Kasten 65, no. 106.

[5]) von Mering a. a. O., S. 146.

eingezahlten Gelde zurück. Wer wieder aufgenommen wurde, musste seine Präbende neu bezahlen. Mit Sonnenuntergang musste jeder, der beurlaubt war, wieder im Hause sein[1]).

Ohne Erlaubnis der Provisoren durfte keiner heiraten, widrigenfalls er den Hof verlassen musste[2]).

Kleinere Vergehen wurden mit zeitweiliger Entziehung oder Verminderung der Präbende bestraft, geschlechtliche Vergehen mit Ausweisung[3]).

Jeder musste solche Kleidung tragen, dass man ihn leicht als Leprosen erkennen konnte, und er musste eine Siechenklapper führen[4]).

Was einer bei seinem Tode hinterliess, gehörte dem Hause[5]) [6]).

---

[1]) Urk. St. A., no. 8182. Rechnung von 1578.

[2]) Rechnung 1609/10. 1594.

[3]) Rechnung von 1594, 1607/08.

[4]) Ratsedikte, Bd. 1, 24 ff.

[5]) Rechnung 1612/13.

[6]) Für Frankreich sind 13 Leprosenregeln aus dem 12. bis 14. Jahrhundert gesammelt von L. Le Grand in der Collection de textes pour servir à l'étude .. de l'histoire. 32. Statuts d'hotels Dieu et de léproseries. 1901. Das folgende bietet ein Verzeichnis von gedruckten deutschen Regeln. Schwartau bei Lübeck 1260: Virchow, Archiv, Bd. 18, S. 321; 1443: ib. Bd 20, S. 509. Wien 1266: von Hormayer, Wien, seine Geschichte und seine Denkwürdigkeiten. 1823. Bd. 5, Urk.-Buch. pag. VII. no. CXXIX. Regensburg 1333: C H. Lang, Regesta sive Rer. Boic. Autogr. 1838. Bd. 7, S. 53. Nürnberg 14. Jahrhundert: Siebenkees, Materialien. 1792. Bd. 2, S. 414. Pfullendorf 15. Jahrhundert: Zeitschr. f. d. Geschichte d. Ober-Rheins, Bd. 12, S. 144. Lauingen 15. Jahrhundert: Jahrbücher d. hist. Ver. Dillingen. 1902. Bd. 15, S. 150. Ueberlingen 1424: Volz a. a. O. S. 215. Trier (Estrich) 1464: Triersches Archiv Erg.-Band 3, S. 81. Kitzingen 1478: J. M. Siber: Grundzüge einer Gesch. des älteren Medizinalwesens der Stadt K. 1838. S. 26 ff.

Ende des Siechenhauses.

Während der Aussatz, wie oben bemerkt, seit dem 14 Jahrhundert schon stark zurückgegangen war, gab es im 16. und 17. Jahrhundert wohl nur sehr wenige Fälle von wirklicher Lepra. Vielfach waren die angeblichen Leprosen mit andern ansteckenden Krankheiten, besonders mit den seit dem Ende des 15. Jahrhunderts weit verbreiteten „Franzosen" behaftet[1]). Dass auch zu Melaten Syphiliskranke aufgenommen wurden, ergibt sich aus der Rechnung von 1628/29, wo eine Syphilitische erwähnt wird, für deren ärztliche Behandlung 12 Reichstaler bezahlt wurden. Die reichen Geldmittel, die sich im Laufe der Zeit hier angesammelt hatten, lockten viel Gesindel an, das unter dem Schein des Aussatzes und deshalb von der Polizei unbehelligt hier sein übles Wesen trieb. Ganz besonders wurde dies seit dem Ende des 17. Jahrhunderts durch den Offermann zu Melaten begünstigt, der Gesunden, denen er trauen zu können glaubte, für 13—15 Blaffert einen Siechenbrief ausstellte, wodurch diese Aufnahme auf

---

Ingweiler 16. Jahrhundert: Jahrb. f. Gesch., Sprache u. Literatur, Elsass-Lothringen. 1906. Bd. 22, S. 93. Herzogtum Berg 1560: Beiträge z. Gesch. d. Niederrheins, Bd. 14, S. 232. Niedwalden i. d. Schweiz 1560: Geschichtsfreund, Schweiz. 1880. Bd. 16, Anh. 9. Memmingen 1562: Virchow, Archiv, Bd. 19, S. 91. München 1570: Oberbayr. Archiv. 1852. Bd. 13, S. 74. Kurfürstentum Trier 1591: Scotti, Sammlg. d. Gesetze v. Kur-Trier, Bd. 1, no. 151. Rövenich um 1600: P. Simons, Geschichte der Jülichschen Unterherrschaft Bollheim. 1907. S. 48. Ratingen 1603: Beitr. z. Gesch. d. Niederrheins. 1889. Bd. 4, S. 151.

[1]) vgl. Mitterwieser a. a. O. Heft 14, S. 53. Herr a. a. O. S. 76. Vgl. Iwan Bloch: Der Ursprung der Syphilis. 1901. 1. Abteilung, S. 98 ff.

andern Siechenhöfen fanden.[1]) Dies alles kam 1712 in einem grossen Prozess zu Düsseldorf gegen die Siechen zu Ratingen und der umliegenden Leprosenhäuser zu Tage. Der Kurfürst Johann Wilhelm befahl deshalb, sämtliche Leprosen in seinem Gebiete zu untersuchen und alle Siechenhäuser niederzureissen. Infolge dessen sah sich auch der Kölner Rat veranlasst, die Leprosen zu Melaten durch Mediziner untersuchen zu lassen, wobei sich ganz überraschend herausstellte, dass von den neun angeblichen Aussätzigen, die dort noch wohnten, nur eine Frau in geringem Grade leprös war[2]). Die reichlichen Einkünfte des Hauses wurden nun zur Unterstützung armer kölnischer Bürger verwandt[3]). 1765 beschloss der Rat ein Zucht- und Arbeitshaus einzurichten, wozu die Gelder des Leprosenhauses und des Hospitals St. Johann Baptist genommen wurden[4]). 1810 legte die Stadt zu Melaten den jetzt noch bestehenden Friedhof an; die Kirche wurde miterworben und ist heute noch als Friedhofskapelle in Gebrauch[5]).

[1]) vgl. Fahne: Das Ende der Siechenhäuser im westlichen Deutschland Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. 1874. Bd. 10, S. 81 ff.

[2]) Copia authentica visitationis Leprosorum melatensium per DD Medicos et Chyrurgos factae 23. februarii 1712. Kasten 65, no. 106.

[3]) Kasten 65, no. 110.

[4]) Fuchs, Topographie der Stadt Köln, Bd. 1, S. 94.

[5]) P. Pieper: Entwicklung des Beerdigungswesens der Stadt Köln. 1905. S. 11.

Anhang.

I.

Ausser Melaten hatte Köln noch drei andere Siechenhäuser, die aber von viel geringerer Bedeutung waren, im übrigen jedoch ähnliche Einrichtungen wie Melaten hatten und auch dessen Provisoren unterstanden.

Rodenkirchen.

Das Leprosenhaus zu Rodenkirchen wird zuerst 1376 erwähnt, bei Gelegenheit der Belagerung Kölns durch Erzbischof Friedrich III., dessen Heer zwischen Köln und Rodenkirchen „bi de malatencotten" lag.[1]) 1394 standen dort zwei Häuschen, wie aus einem Schreinsnotum hervorgeht, worin es von einer Fischerei heisst, dass sie „inter illas duas domunculas leprosorum usque ad turrim Beyhen" liege[2]); hiermit kann nur Rodenkirchen gemeint sein, da die Siechen in dieser Gegend zu jener Zeit keine Zinshäuser besassen. 1416 wird der Ort in einem Briefe der Stadt an Goswyn van Wyswylre „Malaten boyven Beyen bynnen uns Banmeilen" genannt.[3]) Nach einem undatierten Zettel aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts[4]) bestanden dort sechs

[1]) Städte-Chroniken, Bd. 13, S. 26, S. 42. Ennen, Geschichte, Bd. 2, S. 723/24.

[2]) Schrb. 380, Bl. 58v.

[3]) Brb., Bd. 6, 23.

[4]) Kasten 65, no. 106.

Prövenerhäuser und ein Siechenhaus, wahrscheinlich ein Pesthaus, später waren es nur vier und das Haus des Nachenmanns. 1650 kauften die Provisoren für 42 Reichstaler dort einen Morgen Land, auf dem das Haus für den Nachenmann erbaut wurde; 1684 war es durch eine Ueberschwemmung des Rheins weggespült worden, es wurde dann neu errichtet, 1712 aber mit dem Siechenhaus beseitigt.[1]) Nach Kuske[2]) hatte der Nachenmann am Süd- und Nordende der Stadt, wo die Befestigungen in den Rhein hineinragten, sodass sie den Leinpfad unterbrachen, hier die Zugleine für die Pferde umzustechen, d. h. auf einem Nachen um die Festungsvorsprünge herumzuführen. Hierbei sammelte er auch Almosen für die Aussätzigen, weshalb das Fahrzeug auch Siechennachen hiess. In den Rechnungen ist von diesem Gelde nichts erwähnt, es wurde also wohl gleich unter die Siechen verteilt. Uebrigens hatte auch Bonn einen solchen Siechennachen bei Grau-Rheindorf.[3]) Wer zu Melaten ausgewiesen war, konnte zu Rodenkirchen wieder eine Präbende erhalten; waren zu Melaten nicht genügend Kranke, um die Probe zu besetzen, so wurden von Rodenkirchen einige hergenommen. 1685 wurde eine neue Kapelle gebaut, die 1687 eingeweiht, 1782 wegen verschiedener darin verübter Verbrechen abgebrochen wurde.[4]) 1712 wurde das Siechenhaus auf Befehl des Kurfürsten Johann

[1]) Kasten 67, no. 138.

[2]) Die Rheinschiffahrt zwischen Köln und Düsseldorf vom 17 bis 19 Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. 1906. Bd. 20, S. 295.

[3]) L. Kaufmann: Bilder aus dem Rheinland. 1884. S. 55.

[4]) Kasten 67, no. 138.

Wilhelm, in dessen Gebiet es lag (es gehörte zum Herzogtum Berg), niedergelegt.[1])

Judenbüchel.

Im Süden der Stadt, an der Strasse nach Bonn, am Judenbüchel lag das dritte Siechenhaus. Die erste Erwähnung findet sich 1463 in dem ältesten Kopiar von St. Severin zu Köln,[2]) wo auf Blatt 273 zwei Morgen Land genannt werden, „geleigen vur dem Juedenbuechell, da der Malaeter up woent". Zu Anfang des 17 Jahrhunderts waren hier vier Prövenerhäuser, ein Siechenhaus und einige Häuser für Ungeprófte.[3]) Hinsichtlich der Aufnahme galten dieselben Bestimmungen wie für Rodenkirchen. Doch bestand hier eine eigene Stiftung der Eheleute Heinrich Schwartz und Christina Wevelinghoven, deren Verwaltung der Vorsteher der Alexianerbrüder, unter Aufsicht des Priors der Kreuzträger und des Pastors von St. Aposteln hatte. Bei der Rechnungsablage im Jahre 1660 wurde beschlossen, 1000 gl. zu 3 % beim Rate anzulegen; 1663 war ein Ueberschuss von 47 gl. vorhanden, 1678 von 354 gl. und 1697 von 545 gl.; von 1678 bis 1695 waren im ganzen 836 gl. ausgegeben worden.[4])

Riehl.

Das vierte Siechenhaus befand sich bei Riehl, im Norden der Stadt. Die erste Nachricht stammt aus dem Jahre 1474, wo es gleich den drei anderen Siechen-

[1]) Kasten 65, no. 109.

[2]) Staatsarchiv zu Düsseldorf. Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Keussen.

[3]) Vgl. S. 74, Anm. 4.

[4]) Kasten 71, no. 211.

häusern im Neusser Krieg abgerissen wurde.[1]) 1493 liess der Priester Johann van Goch, genannt Nyfftrick, mit Zustimmung der Provisoren seiner Magd ein Häuschen daselbst bauen, das nach deren Tod den Leprosen gehören sollte; dafür sollte sie die erste Präbende, die zu Riehl frei würde, umsonst erhalten.[2]) Zu Beginn des 17. Jahrhunderts standen hier drei Prövener- und Siechenhäuser. 1573 war der ganze Komplex durch eine Ueberschwemmung des Rheines weggespült worden,[3]) der Rat befahl den Provisoren, einen anderen Platz zu suchen, er selbst gab 12 Taler zum Bau.[4]) 1610, im Jülich-Klevischen Erbfolgekrieg wurde das Ganze aus militärischen Rücksichten niedergelegt[5]); in demselben Jahre wurde dort ein Pesthaus errichtet.[6])

II.

Der Liber Leprosorum A.

Das älteste erhaltene Rentbuch von Melaten ist der Liber Leprosorum extra Coloniam prope portam Honoris. A. Er ist eine Pergament-Handschrift von 67 Blättern, 31 23 cm gross, die Eintragungen sind nach Kirchspielen geordnet. Lamprecht[7]) setzt ihn auf c. 1400 an, dies ist aber zu früh. Auf fol 1 sind als Provisoren genannt Costyn van Lysekirchen, Johan

[1]) Urk. St. A., no. 13291 von 1475 Sept. 25. und no 13416 von 1477 Nov. 21.

[2]) Urk. A. V., no. 887.

[3]) vgl. Buch Weinsberg, Bd. 2, S. 263.

[4]) Rpr, Bd. 27, 187. 218v. 233. 264v.

[5]) Ennen, Geschichte, Bd. 5, S. 514.

[6]) Annalen des hist. Vereins, Heft 5, S. 151.

[7]) Verzeichnis niederrheinischer Urbalien Programm der Universität Marburg. 1890. S. 25, no. 1.

Hauschilt und Luyffart van Schiderich; diese werden in den Urkunden zusammen zuerst 1458 erwähnt, der äusserste Terminus a quo könnte 1450 sein, da die Provisoren zwischen diesen beiden Jahren nicht bekannt sind. Als Terminus ad quem kommt 1470 resp. 1475 in Betracht, da 1470 die drei zuletzt genannt werden, von 1471—74 die Namen aber fehlen und 1475 andere genannt werden. Die Zahlen in den eckigen Klammern geben das Jahr der Erwerbung oder ersten Erwähnung des betr. Objekts an, so wie es sich in den Schreinsbüchern und Urkunden fand. Die runden Klammern bedeuten, dass der betreffende Zins im Rentbuch durchstrichen ist.

Jahr	Bezeichnung	Ertrag	Beleg
[1422]	Hof Melaten und Damsdorf	58 Malter Roggen	A. V. 453
[1420]	Hof Zieskoven	22 „ „	A. V. 440
[1361]	Hof Stockheim im Herzogtum Jülich	20 „ „	Kasten 68 no. 154
	Benden bei Bergheim	6 „ „	
		20 Mark	
[1448]	Haus zu Deutz	16 gl	St. A. 12142)
	Hl. Geisthaus, so oft Almosen verteilt werden	20 Präbenden	
	Kirchspiel St. Aposteln.		
[1243-]	Haus vor der Ehrenpforte gen. Hertwichs Haus	3 Mark	Schrb. 223, 3v
1235-61]	H. in der Fobbengasse	2 Schill.	„ 217, 16
	Acker binnen den Mauern und den Gärten	14 Schill. 6 pen.	
	Haus auf der Ecke bei St. Apern	10 pen.	
	H. Clevelt von Polheim gegenüber dem vorigen zu St. Aposteln wärts	4 Schill.	
	H in der Tiefgasse gegenüber dem H. Mordorf	9 „	
	H. Ecke Printgasse zu St. Aposteln wärts	3 „	
[1302]	2 Morgen Acker bei d. Land. Joh. van Hardevust	17 „	A. V. 87
	H. entg. d. Geburhaus von St. Aposteln	2 „	
	H. zur Krayen auf der Ehrenstrasse	7 „	

Nr.	Jahr	Bezeichnung	Ertrag	Beleg
18		H. Gemmenich in der Tiefgasse	3 Schill. 12 pen.	
19		H. hinter d. Neumarkt, hinter dem H. Gemmenich	1 Mark	
20	[1347]	Rycholfs Haus in der Tiefgasse	14 Schill.	Schrb. 218,
21		H in der Neumarktsgasse entg. d. H. Polheim	15 „	
22		H. entg. dem Hof Berghausen	2 „	
23		„ „	4 „	
		Kirchspiel St. Columba.		
24	1260 [1259]	Plockshaus in der Pützgasse	30 „	„ 173,
25		H. Lutghe entg. Syberg	18 den.	
26	1275	H. Reimbach auf der Burgmauer	6 Schill.	„ 157,
27	1332	H. in der Klockergasse entg. dem H. zum Holländer	32 „	„ 168,
28	1347	H. auf dem Berlich	40 „	„ 158,
(29		H. zum Spiegel auf der Ehrenstrasse entg. d. Hospital	1 Mark)	
30		Schmiede entg. d. H. zum Lamm	36 den.	
31		H. zur Pforten in der Klocknergasse	12 Schill.	
32	1349	H. zum Overstolz auf d. Ehrenstrasse	1 Mark	„ 163,
33	1348	H. auf der Remersgasse	1 „	„ 158,
34	1381	H. zur Rodelen in der Covergasse	1 „	„ 174,
35	1399	H. zum Schlüssel entg. d Covergasse	9 Mark Pag.	„ 174,
36	1362	H. zur Meerkatze in der Klocknergasse	16 Schill	„ 169,
(37	1332	H. in der Klockergasse [cf. no. 27]	32 „	„ 168,
38	1355	H. zu Goire in d. Remersgasse auf der Burgmauer	1 Mark	„ 158,
		Kirchspiel Maria Ablass.		
39	[1242]	Kriechhaus in d. Stolkgasse [Griechenkonvent]	4 Schill.	Qu. 2 no. 3
40	1354	H. zum Turm unter Sechzehnhäusern	36 „	Schrb. 245,
41	1321	H. zu Walde unter Sechzehnhäusern Ecke Stolkgasse	5 Mark	„ 270,
42	[1320]	3 Häuser unter einem Dach in der gebrannten Strasse entg. d. Stolkgasse	13 Schill. g Geld	„ 245.
43	1348 [1320]	Konvent Undeheim zu Bögel in d. gebrannten Strasse	16 Schill 6den.g.Geld	„ 245,
44	1320	H. zum Tisch in d. gebrannten Strasse	4 Schill. g. Geld	„ 245,
45	1367	3 Häuser unter einem Dach in der Engegasse b. d. Predigern	8 Mark Pag.	„ 245,
46		Weingarten zu Bonn	6 Schill.	
47		H. Nylle in der Engegasse entg. den Predigern	5 Mark	
		Kirchspiel St. Paul.		
48	1326	H. in d. Schmierstrasse entg. dem H. zum Spinner	18 Schill	„ 279,
49	[1375]	H. zum Poilgyn auf d. Marzellenstrasse	18 „	„ 247,
50	1320	H. zum (Boten) Löwen	1 Mark gutes G.	„ 247,

Nr.	Jahr	Bezeichnung	Ertrag	Beleg
		Kirchspiel St. Lupus.		
51	[1271]	Hl. Geisthaus	18 Schill.	Kasten 70 no. 198
52	1365	Fleckenhaus entg. d. H. zur Ackeren bei St. Lupus	1 Mark Pag.	Schrb. 261, 112v
53	[1304]	H. zum alten Tempel in d. Drankgasse	12 Schill.	„ 261, 4v
54		Haus in der Goldgasse	6 „	
55		Couerhaus entg. Herdengenhoven	1 Mark	
56	1349	H. Dadenberg entg. St. Lupus	14 Schill.	„ 261, 81v
57	[1304]	H. zur Lilie und zum Stern entg. d. Waldemannsgasse	15 „	„ 257, 3v
58	[1320]	H. zum Hammerstein Ecke Waldemannsgasse	3 Mark Pag. u. 2 Hühner	„ 261, 28
59	1381	H. Kesselschläger auf der Johannisstrasse	4 Mark Pag.	„ 257, 146
		Kirchspiel St. Kunibert.		
60		H. am Rhein beim H. d. Mönche von Altenberg	3 Schill.	
61	1412	H. zum Stock	5 „	
62		H. entg. Caldenhausen	10 Schill. 1 Huhn	
63		„ „ „	10 Schill.	
64	1324	2 Häuser entg. Caldenhausen	19 Schill. 3 Hühn.	„ 395, 48
		Kirchspiel St. Laurenz.		
65	[1306]	H. Bardewich	3 Schill.	„ 93, 29
66		Schmiede entg. der alten Wage	3 „	
		Kirchspiel St. Alban.		
67		H. neben dem Muylbaum zur Schildergasse wärts	2 „	
68		H. zum Muylbaum	4 „	
69	[1350]	2 Häuser unter einem Dach hinter d. Vlottschiff	1 Mark	„ 74, 56v
70	1358	H. zur Lungen in der Sandkuhle, jetzt Westhoven gen.	1 Mark Pag.	
71	1456	Hälfte des H. zum Gyre	8 Kaufmannsgl.	
		Kirchspiel St. Brigida.		
72	1301	H. zum Seil in der Lintgasse	1 Mark	
73	1352	H. beim Frankenturm, Ecke gebrannte Strasse	8 „	„ 46, 104v
74	[1259]	H. auf dem Fischmarkt.	8 Schill.	„ 58, 15
75		H. zum Horn auf dem Altenmarkt	2 Mark	
76	1253 [1251]	H. Windeck, Ecke Lintgasse	6 Schill. gut G.	„ 58, 13v
77	1352	H. in der Neugasse	1 Mark	„ 50, 17v
78	[1356]	H. zur Laneck	1 „	„ 69, 37
79	1333	H. zum Leopard auf dem Altenmarkt	2 Mark Pag.	„ 458, 12
80	1352	H. beim Frankenturm [cf. no. 73]	8 Mark)	

r.	Jahr	Bezeichnung	Ertrag	Beleg
		Kirchspiel St. Martin.		
1		H. bei dem H. zum Pallast bei Maria Malzbüchel	8 Schill. 3 pen.	Schrb. 12,
2	[1373]	Fleischbänke, die bei dem Schubstuhl standen	2 Mark	Knipping Rech. LII
3		Gaddem auf d. Steinweg dem H. zum Stock entg.	17 Schill.	
4		H. zu der Pothuven entg. d. Kramhaus	6 Mark	
5		H. entg. der Markmannsgasse	20 Schill.	
6	1336 [1337]	H. zu Glene auf dem Heumarkt	3 Mark	Schrb. 12, 1
7	[1361]	H. Sabelbank entg der Münze	4 „	A. V. 216
8	[1362]	H. in der Keigasse [Stammheim]	7 „	Schrb. 136,
9	1365 [1364]	H. zur Kappen auf dem Turmmarkt	1 Mark	„ 12, 1
0	[1301]	H. auf dem Knitmarkt	40 pen.	Qu. 3 no. 5
1	1301	H. auf der Aducht, gen. zum roten Ulrich	3 Schill.	Schrb. 6, 56
2	[1231-35]	Gadem gelegen vor der Münze	15 „	„ 447,
3		H. Westhoven	1 Mark	
4	1373	H. zum Vogelskorb auf dem Buttermarkt	2 schwere gl	„ 434,
5		H. Sternberg, oberhalb d. Mauern bei Wunnenberg	6 Schill.	
6	1343	H. auf dem Heumarkt bei dem Gruwet	3 „	
7		H. Dorreige entg. Wunnenberg auf der Mauer	8 „	
8	1336	H. zum Schleifer in der Strassburgergasse	21 Schill. 3 hl	„ 6, 15
9		Fleischbänke [vgl. no 82])		
0		H. zu der Pothuven Ecke Markmannsgasse	12 Schill.	
1		H. Rüschenberg, Ecke Giergasse	3 Mark	
2	1379	H. in der Walengasse entg. d. H. zur Ackeren	5 „	„ 18, 1
3		H. zur Kappen auf dem Turmmarkt	15 Schill	
4	1455	Scholers H. auf d Steinweg entg. d. Siebenburgen	6 rhein. gl.	„ 22, 2
5	1267	H. zur Roben auf dem Steinweg	10 Schill.	
6	1267	H. unter Gewandschneidern	6 „	„ 32, 9
7	1293	H. neb. d H. zum Gruwet [cf. no 96]	angeschreint	„ 32, 1
		Kirchspiel St. Johann.		
8		H. entg. d. Spielmannsgasse [Pastor von St. Johann]	3 Schill.	
9	[1248]	H. in der Strasse genannt Spitze	12 „	„ 311,
0		H. Frankfurt entg. d. Spielmannsgasse	4 „	
1	[1287]	H in der Neckelskuhle	1 Mark	„ 303,
2		H. zum Holzmarkt wärts	33 Schill.	
3	[1342]	H. zum Kriege jetzt zur Stuben gen.	1 Mark	Kasten 70 no.
4	[1379]	H. Glesche in der Weberstrasse	3 Schill.	Schrb. 302,
		Kirchspiel St. Peter.		
5		H. auf dem Knie genannt Gent	16 „	
6	1308	H. in der Keigasse	4 Mark	„ 136,

Jahr	Bezeichnung	Ertrag	Beleg
[1350]	H. auf dem Griechenmarkt geheissen im Pützhof	½ Mark	Schrb. 136, 67
1314	H. Riele bei Wolkenburg	1 „	„ 125, 17
[1349]	2 Häuser auf dem Griechenmarkt	5 Schill.	„ 136, 64
1356	H. zur Schleien in der Schildergasse	3 Mark	„ 476, 31v
1450	H. Sternenburg b. d. Rosenbaum in d. Sternengasse	6 Schill.	
1305	H. zum kleinen Eberhaupt	12 „	„ 133, 1v
1455	H. bei der Griechenpforte gen. Rieländers H.	9 Mark	„ 22, 247
1236 [1336]	H. in der Keigasse	12 Schill.	„ 136, 45v
	H. zur Taube bei der Hohenpforte	18 „	
	Kirchspiel St. Jakob.		
	Backhaus auf der Bach zu d. weissen Frauen wärts	2 gl.	
	Kirchspiel St. Severin.		
1347	H. in der Ulrichgasse	6 Schill.	Qu. 4 no. 294
1459	Leimhof	25 Mark Pag.	Schrb. 388, 4
1459	Weingarten	28 „ „	
	Kirchspiel St. Christoph.		
	H. Mertzenich auf der Gereonsstrasse entg. d. H. Merheim	15 Schill.	
	2 Häuser bei St. Apern	14 „	
	2 „ auf der Ecke bei den Clarissinnen	30 „	
	H. auf der Gereonsstr. entg. Merheim bei d. Hof Mertzenich	1 Mark	
	Land bei der Junker Kirchhof	2 Schill.	
	¾ Morgen Land an dem Kradenpol	4 „	
	Kirchspiel Maria Lyskirchen.		
1350 [1357]	H. zum Platze in der Witzgasse	3 Mark	Schrb. 296, 63v
1243 [1244]	Birkelins Haus entg. Lyskirchen	4 Schill. g. G.	„ 303, 8
	Kirchspiel St Mauritius.		
	1 Morgen Land bei Sulz	12 pen.	
	Kirchspiel St. Johann auf dem Hof.		
	2 Gademe bei dem Hl. Geisthaus	6 Schill.	
	Hl. Geisthaus	18 „	
	Ausserhalb Kölns.		
	Erbe zu Endenich	20 Mark	
	„ „ „	12 „	
1462	Rente von Luffard von Schiederich	30 gl.	
	5 Stücke Land zu Blatzheim	1 Malter Weizen	
	19 Morgen Acker im Mundesdorfer Feld	2 „ Roggen	
	H. zu Deutz	3 Mark	
1490	Land im Vintzer Feld hinter Deutz	9 alb.	A. V. 484
1490	„ „ „ „ „ „	½ Malter Roggen	

III.

Die Provisoren von Melaten.

Ein sehr lückenhaftes Verzeichnis der Provisoren, das im 18. Jahrhundert aufgestellt worden ist[1]), gibt an, dass es 1201 schon Provisores domus leprosorum gegeben hätte, und weist auf eine Urkunde in einem Kopialbuche hin, wovon aber nichts zu finden war. Für die älteste Zeit sind auch die Magister angeführt.

Jahr	Name	Quelle
1227	Otto	Copiar v St. Martin fol
1242	Th.	Qu. 2 no. 223
1247	Lud. Grin, Lamb. de Danubio, Herm. de Dignant	Qu. 2 no. 260
1249	Philippus	Qu. 2 no. 291
1265	„	Kasten 65 no. 114
1277	Henricus de Foro Ferreo, Jacobus	Dep. Columba 81
1293	Reynardus	Schrb. 32, 14
1396	Johannes Overstolz de Lintgassen	Qu. 3 no. 434
1302	„ „ „ „	A. V. 87
1304	Richolfus	Schrb. 257, 21
1313	Godescalcus Overstolz in Vilzengraben	A. V. 113
1319	Hollewicus de Brandenburg	Schrb. 157, 73
1325	Godescalcus Overstolz, Renardus	Schrb. 218, 32v
1329	Reynardus	Joerres, a. a. O. no. 3
1330	Auduenis Flos	Kasten 65 no. 114
1331	Godescalcus Overstolz	Schrb. 96, 42
1332	„ „ scabinus	Dep. Col. 510
1338	„ „	A. V. 167
1340	„ „ in Vilzengraven	Qu. 4 no. 245
1347	„ „ „	Schrb. 158, 44v
1362	Johann Overstolz in Vilzengraven scab.	Schrb. 136, 95
1366	„ „ „ Goetgin van Malaten	A. V. 233
1368	Godefridus de Greverode	A. V. 242
1385	Werner van der Aducht der Alde	Qu. 1 S. 83
1389	Lodewych Juede	„
1390	Costin van Lisenkirchen	„
1392	Johann und Hermann Birkelyn	A. V. 307
1399	Tilmann Bruwer, Joh. van Männystorp	Dep. Col. 875, St. A. 6
1404	Ailff Bruwer und Heinrich van Tzirne	St. A. 7230
1410	Bruwer	Schrb. 247, 53v
1412	Ailff Bruwer	Liber Lepros. fol. 2
1413	„ Heinrich Slypper	St. A. 8182
1415	„	St. A. 8403
1416	„ Heinrich Rayt	A. V. 427
1419	Johann der Bruwer	Schrb. 125, 183

[1]) Kasten 65, no. 113.

Jahr	Name	Quelle
1420	Ailff Bruwer, Heinrich Rayt	A. V. 440
1421	„ „	„ 448
1422	„ „	„ 453
1423	„ „	„ 454
1424	„ „	„ 458
1427	Gerard v. d. Wasservass, Hr. v. Elverfelde, Hr. Rayt	„ 465, 467
1428	„ „	St. A. 10492
1430	„ „	A. V. 485
1433	Peter Essich, Johann Muysgin, „	Rpr. Bd. 1, 123v
1434	„ „ Dries van Dalen	
1436	„ „ „	A. V. 499
1443	„ „ Johann under Dryveltz	„ 533
1448	Johann Hauschilt, „ Costyn van Lyskirchen	St. A. 12127
1449	„ „ „	„ 12213
1450	„	Schrb. 46, 104
1458	„ Luyffart van Schyderich, „	St. A. 12679
1461	„ „ „	Schrb. 262, 74
1463	„ „ „	St. A. 12862
1470	„ „ „	Schrb. 230, 218
1475	Joh. v. Dauwe, Goswin van Stralen, Heinr. Sudermann	Brb. 30, 230
1480	Peter v. Ercklentz, Luff. v. Schyderich, Joh. Spoir	„ 34/35, 87
1483	„ Wilh. Kessel, „	Kasten 65, no. 113
1484	„ „ „	Schrb. 23, 20
1485	„ „	Kasten 70 no. 198
1486	Johann vanme Hirtz, Goedert Hanischeeren	„ 65 no. 113
1489	Johann v. d. Reven, Gerart v. d. Wasservasse	
1493	„ Joh. v. Hirtz „ Jak. Rotkirchen	A. V. o. Nr. Juli 17
1494	„ „ „ „	A. V. 893
1495	„ „ „ „	„ 899
1496	„ Pet. Bodenclope, Joh. v. d. Kruitz, Gerart v. d. Wasservasse, Jak. Rotkirchen	A. V. 904, Kasten 67, 153
1518	Conr. v. Schmeveltz, Arn. v. Bruwiler, Alb. v. Geness, Joh. Huyppen	A. V. o. Nr. August 2
1533	Arnold von Brauweiler	Rentbuch von 1545 [65]
1534	„	„
1535	„	„
1536	„	„
1537	„	„
1538	„	„
1539	„	„
1540	„	„
1541	„	„
1542	„	„
1543	„	„
1544	„	Kasten 65 no. 113
1545	„ Herm. Sudermann, Ad. v. Stralen, G. v. Altenau Joh. Bywech	Rentb. 1545, 65
1547	„ „ „ „	A. V. o. Nr. Mai 5
1549	„ „	Juli 17
1550	„ „ „ Ad. v. Stralen	Kasten 66 no. 130
1551	„ „ „ „	Rentb. 1545, 19v

Jahr	Name	Quelle
1552	Arn. v. Brauweiler	Rentb. 1545, 21
1554	H. Sudermann	„ 23v
1555	Cost. v. Lysskirchen „ God. v. Hittorf Ad. v. Stralen	„ 23v
1556	„ „	A. V. o. Nr. Juli
1559	Arn. v. Brauweiler „ Joh. v. Bywech „	Rentb. 1545, 65
1560	Cost. v. Lyskirchen „ God. v. Hittorf, God. Blitterswick, Ad. v. Stralen	Kasten 65 no. 11
1564	Cost. v. Lysskirchen, H. Sudermann, God. v. Hittorf Ad. v. Stralen	Schrb. 224, 92
1569	Cost. v. Lysskirchen, H. Sudermann, God. v. Hittorf, Ad. v. Stralen	Kasten 70 no. 19
1570	Cost. v. Lyskirchen	Rechnung
1571	Arn. v. Siegen, Gerh. v. Hondthum, Ad. v. Stralen	„
1573	Cost. v. Lysskirchen, God. v. Hittorf, God. Blitterswick, Ad. v. Stralen	Urk. Febr. 1. Convol. H
1574	Cost. v. Lysskirchen, Ad. v. Stralen	Rechnung
1575	God. Blitterswick, Ad. v. Stralen	„
1576	Cost. v. Lysskirchen	„
1577	Ad. v. Stralen	„
1579	Cost. v. Lysskirchen, God. Blitterswick, Ad. v. Stralen	Rtb. H. Geist Br. fo
1580	„ [†] „ „	Schrb. 9, 141
1581	Joh. v. Lyskirchen (Buch Weinsberg 3, 119) „	Rechnung 1580
1582	„	„
1583	„ Gerh. Angelmacher	Kasten 65 no. 11
1586	„	Rechnung
1589	„	„
1591	„ „	„
1593	„ „ Joh. Broich v. Bonn	„
1594	„	„
1599	„	Rentbuch 1606, 4
1603	„	2
1604	„ „ „	A. V. o. Nr. Nov.
1606	„ „ Herm. Widdig „	Rechnung
1607	„ „ „	Rentb. 1606, 75v
1608	Jost Pfingsthorn „ „	Rechnung
1609	„ „ „	„
1610	„ „ „	„
1611	„ „	„
1612	Const v. Lyskirchen „ „	„
1613	„ „ „	„
1614	„ „ „	„
1615	„ „ „	„
1616	„ „ „	„
1617	„ „ „	„
1618	„ „ „	„
1519	„ „ „	„
1620	„ „ „	„
1621	„ „ „	„
1622	„ „ „	„
1623	„ „ „	„
1624	„ „ „	„
1626	„ „ Melchior Hassel	Kasten 70 no. 19 Rechnung

Jahr	Name	Quelle
1627	Const. v. Lysskirchen, Herm. Widdig, Melch. Hassel	Rechnung
1628	„ „ „	„
1629	Johann Deckhoven „	„
1631	„ „	„
1632	Gerh. Geill „	„
1633	„ „ „	„
1634	„ „ „	„
1635	„ „ „	„
1637	„ „ „	„
1638	„ Gerh. Pfingsthorn „	„
1639	„ „ „	„
1643	Peter v. Wolfskehl „	Rentb. 1576, 17
1657	Arnold Godenau „	Kasten 65 no. 113
1658	Joh. Borr, God. v. d. Hardt, „ [†]	Rpr. 105, 24
1662	Joh. Wilh. v. Siegen, Arnold Godenau, Franz Brassert	Kasten 66 no. 118
1663	„ „ „	„ 65 no. 113
1666	Joh. Jakob Wischius, „ „	A. V. o. Nr. Dez. 28
1682	Ferd. v. Köllen, Massius, Mathias Brassert	Kasten 70 no. 200
1684	Johann Jakob von Bilstein	Prozessakten Wetzlar C 575 1389
1687	Christoph Bosseler, Joh. zum Pütz, Peter Sultz	Kasten 65 no. 102
1722	Mathias Gentis, Michel Cloodt, Andr. Schafhausen	„ 65 „ 113
1732	„ „	„ 65 „ 113
1734	„ „	„ 65 „ 113

Lebenslauf.

Geboren wurde ich, Johannes Asen, katholischen Bekenntnisses, am 11. August 1882 zu Elberfeld als Sohn des Rentners Theodor Asen und seiner Gattin Dorothea, geb. Fürth. Nachdem ich den ersten Unterricht in der Volksschule erhalten hatte, besuchte ich das städtische Gymnasium zu Elberfeld und das königl. Gymnasium zu Bonn, welches ich Ostern 1903 mit dem Zeugnis der Reife verliess. Ich bezog dann die Universität Bonn, um mich dem Studium der Geschichte, Geographie und Germanistik zu widmen. Das Sommerhalbjahr 1905 verbrachte ich in Berlin; dann kehrte ich wieder nach Bonn zurück, wo ich am 13. November 1907 die Doktorprüfung, und am 1. Februar 1908 das Staatsexamen bestand. Während meiner Studienzeit besuchte ich Vorlesungen und Uebungen folgender Herren Professoren und Dozenten:

in Bonn: v. Bezold, Brinkmann, Clemen, Drescher, Dyroff, Erdmann, Franck, Greving, Hashagen, Kühnemann, Küppers, Levison, Loeschke, Luckwaldt, Nissen, Price, Rein, Ritter, Schulte, Schultz, Wiedemann, Wilmanns, Wolff;

in Berlin: Huth, Kossinna, Kretschmer, Kretzschmar, Lenz, Norden, Tangl, Winkler.

Allen diesen Herren spreche ich meinen herzlichsten Dank aus, besonders Herrn Geheimrat Professor Dr. Aloys Schulte, unter dessen Leitung ich meine Dissertation machte, ebenso Herrn Geheimrat Professor Dr. Staender und Herrn Geheimrat Dr. Erman für die Uebertragung einer Amanuensenstelle an der Universitätsbibliothek in Bonn.